

Bericht über die Legislatur 2019–2023



Inhalts-verzeichnis

Die Legislatur im Überblick	3
Öffentliche Sicherheit	5
Bildung	10
Kultur, Sport und Freizeit	14
Gesundheit	17
Gesellschaft und soziale Sicherheit	21
Verkehr	25
Umwelt und Raumordnung	29
Volkswirtschaft	33
Finanzen und Steuern	36
Allgemeine Verwaltung	39

Die Legislatur im Überblick

Der vorliegende Legislaturbericht zeigt auf, wie der Regierungsrat die für die Legislatur 2019–2023 gesetzten Ziele erreicht hat. Der Regierungsrat hat diese Ziele 2019 in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 festgelegt und veröffentlicht.

Die Bilanz fällt insgesamt positiv aus. Die 10 Legislaturziele wurden überwiegend erreicht. Die 53 Massnahmen zu ihrer Umsetzung wurden Mitte der Legislatur um zwei weitere ergänzt, davon sind 50 zum Ende der Legislatur abgeschlossen. Auf eine Massnahme wurde während der Legislatur verzichtet, vier Massnahmen sind verzögert.

Grosse Herausforderungen gut gemeistert

Die Herausforderungen, denen sich der Kanton während der Legislatur 2019–2023 zu stellen hatte, waren weitreichend und tiefgreifend. Die Coronapandemie forderte die Bevölkerung wie auch die Verwaltung. Schnelles Handeln und Weitsicht in allen Bereichen kantonaler Zuständigkeit waren essenziell.

Im Gesundheitsbereich galt es zunächst, eine Überlastung der Spitäler und Gesundheitszentren zu verhindern und in einem zweiten Schritt die Impfkampagne zu planen und umzusetzen. Im Bereich der Bildung konnte der Unterricht trotz der schwierigen Umstände weitergeführt und die Qualität auch unter diesen besonderen Gegebenheiten hoch gehalten werden. Für die Wirtschaft und ihre Unternehmen, die unter den Einschränkungen des öffentlichen Lebens massive Umsatzeinbussen hinnehmen mussten, wurde schnell und unbürokratisch Hilfe zur Verfügung gestellt; ebenso für Sportvereine und Kulturinstitutionen

als wichtige Scharniere des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Für die breite Öffentlichkeit weniger sichtbar, aber nicht minder wichtig, koordinierte die Kantonale Führungsorganisation im Hintergrund das Krisenmanagement.

In der zweiten Hälfte der Legislatur wirkte sich der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine auf den Kanton aus. Die Zahl der Flüchtlinge nahm zu und forderte den Asylbereich und das Schulwesen. Die Unterstützung der Zürcherinnen und Zürcher für die Ukrainerinnen und Ukrainer zeugte von grosser Solidarität und entlastete damit auch die kantonalen Behörden. Die mit dem Krieg verbundene Volatilität an den Energiemärkten wird über die Legislatur hinaus wirken. Der Kanton bereitete sich diesbezüglich in Zusammenarbeit mit dem Bund auf mögliche Lageveränderungen vor und arbeitete darauf hin, eine schwerwiegende Energieknappheit zu vermeiden.

Politische Schwerpunkte wurden vorangetrieben

Trotz der besonderen Bedingungen der Legislatur setzte der Regierungsrat ein breit ausgerichtetes Legislaturprogramm um. Ein grosses Augenmerk lag auf der digitalen Transformation, der Stärkung des Klimaschutzes und der Bewältigung der sich ändernden Ansprüche an die Mobilität.

Digitale Angebote für Dienstleistungen und Behördenverkehr wurden geschaffen. Die zentrale Bündelung der kantonalen Informatik sowie die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung wurden direktionenübergreifend vorangetrieben und weiterentwickelt.



Dr. Kathrin Arioli (Staatsschreiberin), Natalie Rickli, Dr. Silvia Steiner, Mario Fehr (Vizepräsident 2022/2023), Ernst Stocker (Präsident 2022/2023), Carmen Walker Späh, Jacqueline Fehr, Dr. Martin Neukom

Die Legislatur im Überblick

Angesichts des voranschreitenden Klimawandels will der Kanton trotz eines bereits sinkenden CO₂-Ausstosses pro Kopf einen zusätzlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten. Mit der langfristigen Klimastrategie wurde dies bekräftigt. Begleitet wird die Strategie durch überarbeitete Pläne zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel. Ein weiterer Eckpfeiler der kantonalen Umweltpolitik ist die Stärkung der Biodiversität.

Begrenzter Boden und neue Technologien beeinflussen unsere Mobilität. Um die Abstimmung verschiedener Verkehrsträger zu verbessern, wurden auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzepts 2018 regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeitet. Die Strategie und das Handlungsprogramm «Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich» geben Antworten zur künftigen Mobilität von Personen und Gütern und zu den dazu erforderlichen Rahmenbedingungen.

Das Legislaturprogramm 2019–2023 beschränkte sich allerdings nicht auf einige wenige Stossrichtungen, sondern umfasste die Gesamtheit kantonaler Aufgaben. So galt es beispielsweise, dem Bevölkerungswachstum mit leistungsfähigen Integrationsstrukturen zu begegnen. Aufgrund der Attraktivität des Kantons als Arbeits- und Wohnort nahm die Wohnbevölkerung weiter zu, was die Anforderungen an die Integrationsfähigkeit hoch hielt. Mit der gemeindebasierten Neuausrichtung der Integrationsförderung im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz können Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene schneller als bisher in Arbeitswelt und Gesellschaft integriert werden. Vielfältige Projekte und Angebote trieben die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft und ein stärkeres gegenseitiges Verständnis und Vertrauen voran.

Auch im Gesundheitswesen, in der Standortförderung und im Sport wurden wichtige Meilensteine erreicht. Mit der neuen Spitalplanung wurde für die kommenden Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende, wirtschaftliche Versorgung mit stationären medizinischen Leistungen im Kanton sichergestellt. Der Innovationspark entwickelte sich und erlaubt die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des Flugplatzareals Dübendorf in den kommenden Jahren. Das Sportzentrum Kerenzerberg konnte sein 50-Jahr-Jubiläum feiern und die Erweiterungsbauten in Betrieb nehmen.

Wo steht der Kanton?

Der Kanton ist zum Ende der Legislatur gut aufgestellt und erreicht neben den Legislaturzielen die dauerhaften, von Verfassung und Gesetz vorgegebenen Ziele trotz der besonderen Umstände mehrheitlich. Die Kriminalität blieb auf tiefem Niveau, die Aufklärungsquote von Straftaten konnte gesamthaft erhöht werden. Der Strassenverkehr ist sicherer geworden, namentlich im

Velo- und Fussverkehr. Das Ausbildungsniveau der Zürcherinnen und Zürcher ist erneut gestiegen, die Schülerinnen und Schüler sind gut auf den Berufseinstieg oder ein Hochschulstudium vorbereitet. Im Kulturbereich ist weiterhin ein qualitativ hochstehendes und vielfältiges Angebot nutzbar. Die Bevölkerung, besonders die Kinder und Jugendlichen, hat gute Grundlagen, um aktiv Sport zu treiben, und nutzt diese. Sie ist mit ihrem Gesundheitszustand wie auch mit der kantonalen Gesundheitsversorgung und deren Zugänglichkeit zufrieden. Die Luftqualität verbesserte sich. Die Sozialhilfequote ist gesunken, trotz leicht gestiegener Bezugsdauer. Es wurden mehr Unternehmen gegründet und Stellen geschaffen, die durchschnittliche Arbeitslosigkeit blieb niedrig. Der Finanzhaushalt des Kantons ist gesund, die Nettoverschuldung pro Kopf gesunken.

Weiteres Verbesserungspotenzial ist erkannt

Dennoch bleiben für die neue Legislatur Herausforderungen bestehen, so etwa bei den besonders gefährdeten Jugendlichen, den Gesundheitskosten, dem Flächenbedarf angesichts des Wachstums von Bevölkerung, Wirtschaft und Freizeitnutzung. Die Absenkrate des CO₂-Ausstosses ist noch zu gering, um die Klimaziele zu erreichen, die Lebensräume werden teilweise zu wenig geschützt. Das internationale Umfeld ist volatiler geworden, die ungeklärten Beziehungen zur EU bringen Unsicherheit und Risiken für Bildung, Forschung, ansässige Unternehmen und somit den gesamten Wirtschaftsraum Zürich. Die Vorgänge auf dem Finanzplatz Zürich bringen weitere Risiken mit sich. Der Fachkräftemangel wirkt sich auf die Leistungsfähigkeit des Kantons aus. Der Kanton muss sich auf die neuen Herausforderungen einstellen und in Zusammenarbeit mit seinen Partnerinnen und Partnern die Krisenresistenz verstärken. Dafür setzen sich der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung auch in Zukunft

Danke!

In der zu Ende gehenden Legislatur war die Zusatzbelastung für die Bevölkerung, die kantonale Verwaltung sowie die Zusammenarbeitspartnerinnen und -partner des Kantons gross. Für die damit verbundene Mehrarbeit, das Durchhaltevermögen, aber auch die Kreativität bei der Bewältigung der Krisen danken wir ihnen allen herzlich. Auch für die zukünftige Entwicklung unseres Kantons ist gemeinsames Handeln gefragt. Im vorliegenden Legislaturbericht kommen deshalb Zürcherinnen und Zürcher, Mitarbeitende der Verwaltung und einige Zusammenarbeitspartnerinnen und -partner zu Wort.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

01

Öffentliche Sicherheit

Langfristige Ziele

- 1.1 Es werden möglichst wenige Straftaten begangen.
- 1.2 Straftaten werden zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt.
- **1.3** Straftäterinnen und Straftäter werden bestraft, resozialisiert und nicht rückfällig.
- **1.4** Opfer von Straftaten erfahren Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität.
- 1.5 Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- **1.6** Menschen und Sachwerte sind vor Naturgefahren und Störfällen geschützt.
- 1.7 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Öffentliche Sicherheit sind in der Legislaturperiode grossmehrheitlich erreicht worden. Die Kriminalität blieb auf tiefem Niveau stabil und war während der Coronapandemie sogar rückläufig, wobei mehr Jugendliche als Beschuldigte von Delikten gegen das Strafgesetzbuch zu verzeichnen waren. Die Aufklärungsquote von Straftaten konnte gesamthaft erhöht werden. Die Pendenzenstruktur der Staatsanwaltschaft litt unter den erschwerten Bedingungen und einer massiven Erhöhung der Eingangszahlen. Dank effizienter Arbeit und zusätzlichen Ressourcen konnten die Erledigungen gesteigert werden. Die Rückfälligkeit von Straftäterinnen und Straftätern blieb konstant. Allerdings bleibt die Integration von besonders belasteten Jugendlichen weiterhin schwierig. Die Angebote an Opferberatungen wurden weiter ausgebaut, trotzdem kann der Bedarf nicht in allen Fällen gedeckt werden. Bei der Sicherheit im Strassenverkehr konnte insgesamt eine Verbesserung erzielt werden. Der Schutz vor Naturgefahren und Störfällen funktioniert. Die für den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen zuständigen Organe funktionierten während der Coronapandemie und stellten ihre Handlungsfähigkeit

«Es war sehr eindrücklich, wie viel Fachwissen aus allen Direktionen und von den Partnern im Bevölkerungsschutz in die KFO eingebracht werden konnte. Mit dem gemeinsamen Engagement während der Coronapandemie erzielten Kanton und Gemeinden rasch Resultate.»

Damaris Allotey-Vogt, Sachbearbeiterin KFO-Geschäftsstelle, Kantonspolizei



Politikbereich 01 – Öffentliche Sicherheit

Langfristige Ziele

- **1.1** Es werden möglichst wenige Straftaten begangen
- 1.2 Straftaten werden zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt.
- **1.3** Straftäterinnen und Straftäter werden bestraft, resozialisiert und nicht rückfällig.
- **1.4** Opfer von Straftaten erfahren Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität.
- **1.5** Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- **1.6** Menschen und Sachwerte sind vor Naturgefahren und Störfällen geschützt.
- 1.7 In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Zielerreichung

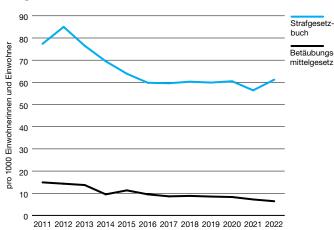
Die langfristigen Ziele im Politikbereich Öffentliche Sicherheit sind in der Legislaturperiode grossmehrheitlich erreicht worden. Die Kriminalität blieb auf tiefem Niveau stabil und war während der Coronapandemie sogar rückläufig, wobei mehr Jugendliche als Beschuldigte von Delikten gegen das Strafgesetzbuch zu verzeichnen waren. Die Aufklärungsquote von Straftaten konnte gesamthaft erhöht werden. Die Pendenzenstruktur der Staatsanwaltschaften litt unter den erschwerten Bedingungen und einer massiven Erhöhung der Eingangszahlen. Dank effizienter Arbeit und zusätzlichen Ressourcen konnten die Erledigungen gesteigert werden. Die Rückfälligkeit von Straftäterinnen und Straftäter blieb konstant. Allerdings bleibt die Integration von besonders belasteten Jugendlichen weiterhin schwierig. Die Angebote an Opferberatungen wurden weiter ausgebaut, trotzdem kann der Bedarf nicht in allen Fällen gedeckt werden. Bei der Sicherheit im Strassenverkehr konnte insgesamt eine Verbesserung erzielt werden. Der Schutz vor Naturgefahren und Störfällen funktioniert. Die für den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen zuständigen Organe funktionierten während der Coronapandemie und stellten ihre Handlungsfähigkeit sicher.

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

1.1 Stabilität auf tiefem Niveau bei Straftaten

Die Anzahl polizeilich erfasster Straftaten gemäss dem Strafgesetzbuch (StGB) wie auch dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG) pro 1000 Einwohnende ist nach einem mehrere Jahre dauernden Rückgang seit 2016 weitgehend stabil. Während der Coronapandemie ist sie hauptsächlich aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens leicht gesunken. Delikte gegen das Vermögen bilden mit Abstand die häufigste Deliktskategorie gemäss StGB.

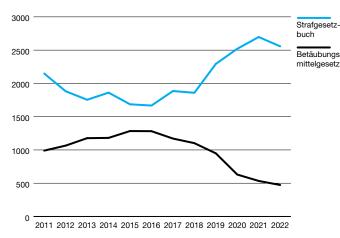
Aufgenommene Straftaten nach Gesetz



Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Dank Schwerpunktsetzung bei der Kantonspolizei und der Jugendanwaltschaft konnte die Anzahl jugendlicher Beschuldigter im Bereich der Gewaltstraftaten nach einem kontinuierlichen Anstieg seit 2015 und einem Höchststand 2021 im vergangenen Jahr mit einem Rückgang von 13% stabilisiert werden. Während die Anzahl ermittelter jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter gemäss BetmG seit mehreren Jahren sinkt, war bei den Verstössen gegen das StGB eine Zunahme identifizierter Jugendlicher zu verzeichnen.

Ermittelte jugendliche Straftäterinnen und Straftäter nach Gesetz

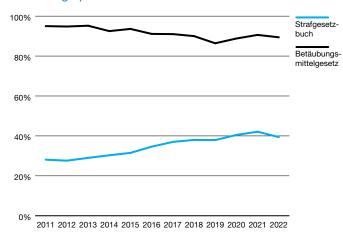


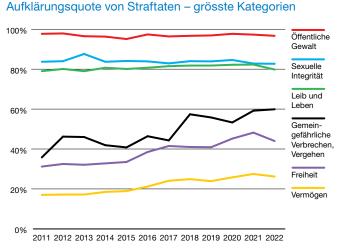
Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

1.2 Höhere Aufklärungsraten bei Straftaten

Die polizeilichen Aufklärungsquoten haben sich gesamthaft positiv entwickelt. Insbesondere bei Deliktkategorien mit tendenziell tieferen Aufklärungsquoten, wie Vermögensdelikten, Delikten gegen die Freiheit sowie gemeingefährlichen Vergehen und Verbrechen, konnten in den letzten Jahren anteilmässig mehr Straftaten polizeilich geklärt werden.

Aufklärungsquote von Straftaten nach Gesetz





Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Quelle: Polizeiliche Kriminalitätsstatistik

Die Pendenzenstruktur bei der Staatsanwaltschaft verschlechterte sich in der Legislaturperiode aufgrund der erschwerten Umstände und der hohen Eingangszahlen. Zum Ende der Legislaturperiode sind rund 18% der Verfahren älter als ein Jahr, rund 7% der Verfahren sind älter als zwei Jahre. Aufgrund der Einschränkungen bei Einvernahmen während der Coronapandemie und der angespannten Ressourcensituation bei der Staatsanwaltschaft verschlechterte sich die Pendenzenstruktur 2021. 2022 konnten die Pendenzen dank zusätzlicher Ressourcen und effizienter Arbeit trotz einer Erhöhung der Eingänge um rund 9% relativ stabil gehalten werden. Die Untersuchungsdauer bei der Strafverfolgung Jugendlicher konnte, trotz der Priorisierung der Gewaltstraftaten, während der vergangenen Legislatur insgesamt stabil gehalten werden.

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

Legislaturziel 1 Die Sicherheit ist unter Berücksichtigung der digitalen Kriminalität gewährleistet.

Zielerreichung

Das Ziel wurde erreicht. Im Bereich der professionellen Geldwäscherei haben verstärkte Weiterbildung, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden wie auch digitale Prozesse und Verfahren die Effizienz und Wirksamkeit erhöht. Der Bedarf nach gesicherten Einrichtungen zur Unterbringung psychisch auffälliger Personen wurde erkannt und Massnahmen diskutiert. Die Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» wurde lanciert und thematisch um das Thema Gewalt im Alter erweitert. Die Fachstelle Seniorenschutz wurde etabliert. Im Bereich der Cyberkriminalität wurden zahlreiche erfolgreiche Verfahren geführt.

Massnahme

Stand Umsetzung Abgeschlossen DS, JI

RRZ 1a Seniorinnen, Senioren und Hilfsbedürftige gegen Gewalt- und Vermögensstraftaten schützen.

Die Kantonspolizei schuf bei der Kriminalpolizei eine Fachstelle Seniorenschutz, die als polizeiliche Anlauf- und Koordinationsstelle für den Betrieb eines interprofessionellen Netzwerks (KESB, IRMZ, Pro Senectute, UBA, Spitex-Institutionen, Staatsanwaltschaft, Stadtpolizeien usw.) fungiert, polizeiliches Fachwissen aufbaut und verfügbar macht. Durch gezieltes Monitoring erkennt die Fachstelle aufkeimende Bedrohungen frühzeitig und kann Straftaten gegen ältere Menschen besser bekämpfen. Durch den Einbezug von interdisziplinären Netzwerkpartnern können denn auch polizeifremde Massnahmen zum Schutz von Seniorinnen und Senioren frühzeitig angestossen werden. Die Kantonspolizei hat sodann die Netzwerke mit den Wohninstitutionen stark ausgebaut und eine Kontaktstelle für Heimleitungen etabliert. In den Wohninstitutionen wurden zahlreiche Sicherheitsberatungen durchgeführt. Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft verschiedene Verfahren im Bereich der seniorenzentrierten Kriminalität geführt.

RRZ 1b Geldwäscherei in enger Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Behörden bekämpfen.

Die Staatsanwaltschaft und die Kantonspolizei haben in der Legislatur verschiedene Handlungsempfehlungen zur wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei erarbeitet, die im Rahmen des Regelbetriebs der Strafverfolgungsbehörden weiterverfolgt werden. Es geht dabei beispielsweise darum, die Kontrollen durch Selbstregulierungsorganisationen zu unterstützen, die Kontrollen von Bargeldtransporten an Flughäfen zu verstärken und die Kompetenzen der Mitarbeitenden im Bereich neuer Technologien zu entwickeln (z. B. Kryptowährungen).

Zur Bekämpfung des Phänomens «Money-Mules» führte die Kantonspolizei nationale und internationale Aufklärungs- und Präventionskampagnen durch. Weiter wurde die entsprechende Verfahrensführung standardisiert und mit spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen unterstützt.

Im Bereich der professionellen Geldwäscherei haben Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Weiter wurde ein enger Austausch mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen etabliert. Organisatorisch schuf die Kantonspolizei ein auf die Bekämpfung von professioneller Geldwäscherei spezialisiertes Ermittlerteam. Es bearbeitet laufend rund 20 Strafverfahren, darunter mehrere Grossverfahren mit internationalem Bezug.

RRZ 1c Die Effizienz und Effektivität der Ermittlung und Strafverfolgung mit digitalen Prozessen und Verfahren verbessern.

Die Kantonspolizei setzte ein Konzept zur Entwicklung digitaler Kompetenzen um und erarbeitete im Projekt Daten- und Informationsmanagement Verfahren und Instrumente, um umfangreiche Datensicherstellungen effizienter und gezielter auszuwerten. In Pilotverfahren konnte erfolgreich die digitalisierte Edition von Bankkontoinformationen getestet werden. Die Staatsanwaltschaft hat mit der Initialisierung des Projekts Aktenmanagement die Weichen für die Umstellung zur digitalen Aktenführung gestellt.

Abgeschlossen JI, DS

Abgeschlossen DS, JI

Politikbereich 1: Öffentliche Sicherheit

Massnahme Stand Umsetzung

RRZ 1d Im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern Anschlusslösungen nach dem justiziellen Verfahren schaffen.

Abgeschlossen JI, DS

Der Bedarf an gesicherten Einrichtungen zur Unterbringung psychisch auffälliger Personen wurde analysiert. Es wurde Handlungsbedarf festgestellt, den es weiter zu bearbeiten gilt. Dies wird durch die Fachkommission zur Behandlung und Unterbringung gewaltbereiter Patientinnen und Patienten geschehen.

Aufgrund der in der Legislatur gemachten positiven Erfahrungen wurde entschieden, das Aufgabenportfolio der Bewährungs- und Vollzugsdienste definitiv um die Durchführung von Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverboten sowie Ersatzmassnahmen zu erweitern.

Die Ansprechpersonen des Kantonalen Bedrohungsmanagements wurden im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern geschult. Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management unterstützte die Polizei, Staats- und Jugendanwaltschaft sowie die psychiatrischen Kliniken massgeblich mit Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen.

RRZ 1e Gewalt gegen Frauen vermindern und potenzielle Opfer besser schützen.

Abgeschlossen DS, JI

Die zu Beginn der Legislatur gestartete Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» wurde im Verbund von Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft und Kantonaler Opferhilfestellen stetig weiterentwickelt und angepasst. 2022 wurde sie thematisch mit Gewalt im Alter erweitert. Die Zahl der Interventionen durch die Frontpolizei nahm zu, und es wurden auch mehr Schutzmassnahmen gemäss Gewaltschutzgesetz angeordnet. Letzteres wurde während der Legislatur angepasst und erlaubt neu die Anordnung von Massnahmen zum Schutz von Opfern ausserhalb häuslicher Gewalt. Bei Strafverfahren kam es zu markant mehr Zuweisungen von beschuldigten Personen in das Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt. Der Grundkurs für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurde um das Modul Häusliche Gewalt ergänzt.

RRZ 1f Internetkriminalität konsequent bekämpfen und die Prävention ausbauen, insbesondere gegen Cybermobbing und neue Phänomene wie «Hatecrime».

Abgeschlossen JI, DS

Die Kompetenzen der Angehörigen der Kriminalpolizei zum Einsatz digitaler Ermittlungsmassnahmen wurden erweitert und gestärkt. Neben Massnahmen zum Wissenserwerb wurden technische Hilfsmittel zur Vereinfachung von Arbeitsprozessen umgesetzt und weiterentwickelt. Die von der Kantonspolizei betriebene Webseite cybercrimepolice.ch etablierte sich als interaktiver Kommunikationskanal und findet überregionale und grenzüberschreitende Beachtung. Darauf werden die Funktionsweise der verschiedenen Cyberdelikte sowie der digitalen Vermögenskriminalität erläutert und zeitnah vor aktuellen Deliktswellen gewarnt. Zudem können Betroffene Meldungen absetzen und niederschwellig mit polizeilichen Spezialistinnen und Spezialisten in Kontakt treten. Die Staatsanwaltschaft hat zahlreiche erfolgreiche Verfahren im Bereich der Cyberkriminalität (Ransomware, Romance Scam, Online-Anlagebetrug usw.) geführt.



O2 Bildung

Langfristige Ziele

- 2.1 Die Bevölkerung ist bestmöglich ausgebildet und dadurch in der Lage, in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenzuleben und zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beizutragen.
- 2.2 Kinder und Jugendliche erwerben während der obligatorischen Schule eine Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.
- 2.3 Kinder und Jugendliche können sich körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren. Gefährdungen und Benachteiligungen werden vermieden oder beseitigt.
- 2.4 Die Mittelschulen bereiten Jugendliche persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium und auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Gesellschaft und Wirtschaft vor.
- 2.5 Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung können sich bestmöglich in die Arbeitswelt und Gesellschaft einbringen.
- 2.6 Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Bildung sind in der Legislaturperiode überwiegend erreicht worden. Das Ausbildungsniveau der Bevölkerung wurde weiter erhöht. Der Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung funktioniert gut. Der etwas tiefere Wert an Anschlusslösungen während der Coronapandemie konnte bereits wieder aufgeholt werden. In den Mittelschulen werden die Jugendlichen gut auf den Berufseinstieg oder ein Hochschulstudium vorbereitet. Auch die Zürcher Hochschulen bereiten ihre Absolventinnen und Absolventen gut auf den Arbeitsmarkt vor.

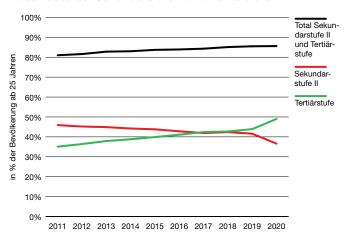
«In der Schule wird uns breites Wissen vermittelt. Das ermöglicht uns eine vielfältige Zukunft.»

Yuliia Tishchenko und Jonas Leisinger

2.1 Abschlüsse auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe steigen weiter

Der Anteil der Personen, die über einen Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf der Tertiärstufe (Hochschule oder Höhere Berufsbildung) verfügen, ist zwischen 2010 und 2020 kontinuierlich auf 85,6% angestiegen. Besonders stark stiegen dabei die Abschlüsse der Tertiärstufe an. Das Bildungsziel, dass 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen, bleibt eine Daueraufgabe.

Abschlüsse auf Sekundärstufe II und Tertiärstufe

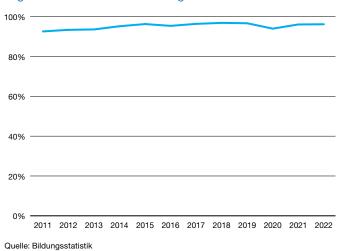


Quelle: Bundesamt für Statistik, Ständige Wohnbevölkerung ab 25 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Kanton, Statistischer Atlas

2.2 Übergang in die nachobligatorische Ausbildung gelingt

Der Übertritt von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung funktioniert gut. In den vergangenen 15 Jahren war dabei eine relativ konstante Entwicklung zu beobachten, wobei rund 95% der Jugendlichen über eine sofortige Anschlusslösung in eine Ausbildung der Sekundarstufe II verfügen. Der tiefere Wert von 2020 ist auf die Coronapandemie zurückzuführen, da in den Folgejahren wieder höhere Werte registriert wurden.

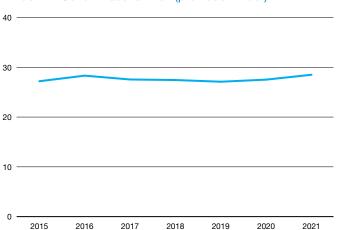
Jugendliche mit Anschlusslösung an die Volksschule



2.3 Kindesschutzmassnahmen steigen in der Pandemie an

Der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die besondere Schutzmassnahmen aufgrund von Kindswohlgefährdungen benötigen, bewegte sich in den letzten 15 Jahren zwischen 26 und 28,5 Schutzmassnahmen pro 1000 Kinder. Tiefere Werte können Hinweise auf eine positive Wirkung von präventiven Massnahmen und von freiwilligen Beratungsangeboten sein. Während der Coronapandemie war ein Anstieg der Schutzmassnahmen zu verzeichnen.

Kinder mit Schutzmassnahmen (pro 1000 Kinder)

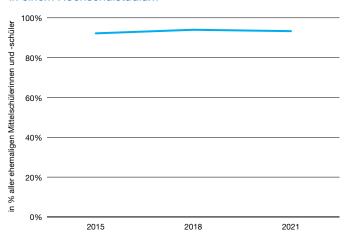


Quelle: Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz

2.4 Gute Vorbereitung auf Hochschulen und Berufseinstieg in den Mittelschulen

Der Anteil von Absolventinnen und Absolventen kantonaler gymnasialer Mittelschulen, die zwei Jahre nach Abschluss der Mittelschule an einer Hochschule studieren, liegt seit 2015 zwischen 92% und 94% konstant hoch. Seit 2009 schätzen zwischen knapp 73% und 79% der Mittelschulabsolventinnen und -absolventen die Ausbildungsqualität für den Studienbeginn und Berufseinstieg als gut oder sehr gut ein. Der etwas tiefere Wert von 2021 ist auf die pandemiebedingte Situation an den Hochschulen zurückzuführen.

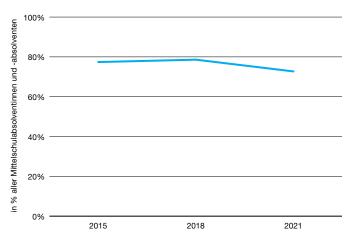
Ehemalige Mittelschülerinnen und -schüler in einem Hochschulstudium



Quelle: Benchmarking Schulen Sekundarstufe II, standardisierte Ehemaligenbefragung

Politikbereich 2: Bildung

Gut auf die Hochschule vorbereitete Mittelschulabsolventinnen und -absolventen



Quelle: Benchmarking Schulen Sekundarstufe II, standardisierte Ehemaligenbefragung

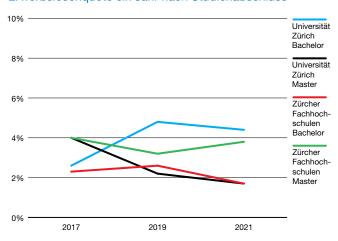
2.5 Erschwerte Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosigkeit bei Personen zwischen 15 und 24 Jahren hat 2020 deutlich zugenommen, während sie zu Beginn der Legislatur gesunken war. Der gestiegene Wert von jungen Personen, die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldet waren, ist wenig überraschend. Die Coronapandemie hat Anfang 2020 zu einem generellen Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Die Zahlen legen allerdings nahe, dass Jugendliche tendenziell stärker von der Krise betroffen waren als ältere Erwerbstätige, da sie häufiger in befristeten Arbeitsverträgen angestellt und häufiger in von der Krise besonders betroffenen Branchen tätig sind.

2.6 Zürcher Hochschulen bereiten gut auf den Arbeitsmarkt vor

Der prozentuale Anteil der erwerbslosen Absolventinnen und Absolventen an den auf dem Arbeitsmarkt aktiven Absolventinnen und Absolventen der Zürcher Hochschulen verharrt seit 2017 mit Werten zwischen 2% und 5% konstant auf einem tiefen Niveau. Die Integration der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den Arbeitsmarkt gelingt gut.

Erwerbslosenguote ein Jahr nach Studienabschluss



Quelle: Bundesamt für Statistik, Befragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Aufgrund einer Fragebogenanpassung ist die Vergleichbarkeit der Daten für 2021 mit den früheren Erhebungen eingeschränkt.

Legislaturziel 2 Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen.

Zielerreichung

Das Ziel wurde erreicht. Im Bereich der Frühen Förderung wurde die Gesetzesvorlage zur frühen Kindheit im Kinder- und Jugendhilfegesetz erarbeitet und die Vernehmlassung durchgeführt. Der Kindergarten als Teil der Volksschule wurde gestärkt, indem der Eintritt in den Kindergarten verbessert und die Löhne der Lehrpersonen des Kindergartens angehoben wurden. Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II konnte erhöht werden, und die gymnasiale Bildung wurde auf den Lehrplan 21 abgestimmt.

Massnahme Stand Umsetzung

RRZ 2a Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen.

Abgeschlossen Bl

Das Konzept zur interinstitutionellen Früherkennung sowie die entsprechende Gesetzesvorlage Frühe Kindheit des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurden planmässig erarbeitet. Die Vernehmlassung dazu wurde 2022 erfolgreich durchgeführt.

RRZ 2b Den Kindergarten als Teil der Volksschule stärken und weiterentwickeln.

Abgeschlossen Bl

Das Projekt Frühbereich Volksschule zum Übergang vom Frühbereich zur Volksschule wurde ins Leben gerufen. Zudem wurde die Angleichung der Lohneinstufung der Kindergartenlehrpersonen an die Lehrpersonen der Primarstufe vom Kantonsrat genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Zu Beginn der Legislatur wurde weiter eine Tagung zum Thema Vielfalt im Kindergarten durchgeführt.

RRZ 2c Die Unterrichtsqualität zugunsten verbesserter Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen, erhöhen sowie eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen entwickeln.

Abgeschlossen BI

Beruhend auf dem Evaluationsbericht zum Projekt «ALLE» (Aktive Lernzeit und Lernerfolg für alle) wurde mit der Erarbeitung von Massnahmen begonnen. Diese wurden koordiniert mit der Weiterentwicklung von «QUIMS» (Qualität in multikulturellen Schulen) und der Sprachförderung in allen Fachbereichen und auf allen Stufen der Volksschule. Herausforderungen ergeben sich durch personelle Wechsel, notwendige Neuverortungen sowie Bündelungen von Folgemassnahmen mit anderen laufenden Projekten.

RRZ 2d Die gymnasiale Bildung und die Berufsbildung vor dem Hintergrund des Zürcher Lehrplans 21 weiterentwickeln sowie gezielt auf die Anforderungen aus Hochschulen und Wirtschaft ausrichten.

Abgeschlossen Bl

Die Abstimmung der gymnasialen Bildung auf den Lehrplan 21 wurde mit den Änderungen im Rahmen des Projekts Gymnasium 2022 gewährleistet. Dabei wird unter anderem neu das Fach Informatik eingeführt. Die neuen Vorgaben gelten ab dem Schuljahr 2023/2024. Zudem befasst sich das bereits installierte Nahtstellenprojekt HSGYM mit dem Übergang zwischen Gymnasien und Hochschulen. In der Berufsbildung wird bei laufenden Bildungsreformen sichergestellt, dass der Unterricht auf den Vorgaben des Lehrplans 21 aufbaut und die Ausbildung an neue Entwicklungen und Herausforderungen der Arbeitswelt angepasst wird. 2022 wurde die Reform der Berufe des Detailhandels abgeschlossen. Ein Kernstück der Revisionen war die Umstellung des schulischen Unterrichts auf die Handlungskompetenzorientierung. Zudem befassen sich zwei Nahtstellenprojekt mit den Übergängen von der Volksschule zur Berufsbildung sowie von der Berufsmaturität an die Fachhochschulen.

RRZ 2e Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II mit gezielten Massnahmen mittelund langfristig erhöhen.

Abgeschlossen BI

In der Legislatur gestartete Projekte an der Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung, die Integrationsvorlehre, die Vorlehre sowie das Programm «Grundkompetenzen Erwachsener» sollen die Abschlussquote auf Sekundarstufe II mittel- und langfristig erhöhen. In Verbindung mit den Massnahmen im Projekt Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II sowie mit prüfenswerten Ideen vonseiten der Verbundpartner zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre soll die Abschlussquote weiter gesteigert werden.

03

Kultur, Sport und Freizeit

Langfristige Ziele

- 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.
- 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Kultur, Sport und Freizeit konnten in der Legislaturperiode erreicht werden. Das Kulturangebot zeichnete sich trotz sehr schwieriger Zeiten während der Coronapandemie durch Vielfältigkeit und Qualität aus. Viele Auszeichnungen in unterschiedlichen Kultursparten zeugen davon. Der Bevölkerungsanteil, der regelmässig Sport treibt, ist gestiegen. Weniger Personen treiben gar keinen Sport.

«Ich freue mich über die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des durch den Zürcher Kantonalverband für Sport geführten Sportzentrums Kerenzerberg. Den Zürcher Sportlerinnen und Sportlern steht nun eine der grössten und modernsten polysportiven Anlagen in der Schweiz zur Verfügung.»

Martin Schurter, Zürcher Kantonalverband für Sport, Verantwortlicher Personal und Finanzen/Stellvertretung der Geschäftsführung/ Mitglied der Betriebsleitung Sportzentrum Kerenzerberg



Politikbereich 3: Kultur, Sport und Freizeit

3.1 Vielfältiges und preisgekröntes Kulturangebot

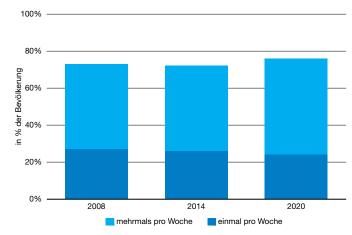
Das Zürcher Kulturangebot ist vielfältig und qualitativ hochstehend. Dies zeigt sich unter anderem in den zahlreichen Auszeichnungen und Preisen, die Zürcher Kulturinstitutionen in den unterschiedlichsten Sparten während der Legislatur erhalten haben und den nationalen und internationalen Tourneen, die von Kulturschaffenden aus dem Kanton unternommen wurden. So gewann das Opernhaus Zürich 2019 den Operlaward als bestes Opernhaus, das Schauspielhaus Zürich wurde während der Legislatur dreimal zum internationalen Theatertreffen in Berlin eingeladen, und die Tonhalle erhielt 2022 den europäischen Kulturpreis.

Der Erhalt der kulturellen Vielfalt war während der Legislatur aufgrund der einschneidenden Folgen der Coronapandemie zentral. Dank der 150 Mio. Franken an Covid-Finanzhilfen, die je zur Hälfte durch Bund und Kanton finanziert wurden, konnte das Überleben von 700 Kulturunternehmen und die Existenz von über 1500 Kulturschaffenden gesichert werden. Damit konnte die kulturelle Vielfalt flächendeckend im Kanton aufrechterhalten werden.

3.2 Bevölkerung treibt mehr Sport

Die Bevölkerung des Kantons wurde während der Legislaturperiode sportlicher. So stieg der Bevölkerungsanteil, der regelmässig sportlich aktiv ist, zwischen 2014 und 2020 um 4 Prozentpunkte auf 76%. Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher sind sogar sehr sportlich, 52% treiben mindestens drei Stunden Sport pro Woche. Dieser Wert hat sich im Vergleich zu 2014 sogar um 6 Prozentpunkte erhöht. Stark reduziert hat sich der Anteil jener, die gar keinen Sport treiben; er sank von 23% auf 13%. Die beliebtesten Sportarten sind Wandern, Radfahren und Schwimmen.

Sportlich aktive Bevölkerung



Quelle: Sportamt, Studie Sport Kanton Zürich

Legislaturziel 3 Alle Menschen können an der Zivilgesellschaft partizipieren.

Das Ziel wurde erreicht. Die Zusammenarbeit mit den nichtanerkannten Religionsgemeinschaften wurde mit zahlreichen Projekten stark verbessert. Mit den anerkannten Religionsgemeinschaften wurden gemeinsame Schwerpunkte beschlossen und umgesetzt. Die kulturelle Teilhabe konnte mit verschiedenen Projekten weiter vorangetrieben werden. Projekte zur Sportförderung, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, wurden unterstützt.

RRZ 3a Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften prüfen.

Neue Zusammenarbeitsformen insbesondere mit dem Dachverband der muslimischen Organisationen des Kantons Zürich wurden mit einzelnen Projekten, etwa zur muslimischen Seelsorge, zur Weiterbildung von Imamen sowie zur institutionellen Stärkung des Dachverbandes, geprüft. Die Zusammenarbeit mit den anerkannten Religionsgemeinschaften wurde erstmals im Rahmen von gemeinsamen Schwerpunkten auf bestimmte Themen fokussiert (siehe RRZ 3b).

RRZ 3b Gemeinsame Schwerpunkte zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften erarbeiten.

Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben zusammen mit dem Kanton Schwerpunkte verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt in drei gemischten Arbeitsgruppen, in denen das künftige Verhältnis zwischen Staat und Religion, die Rollen der anerkannten im Verhältnis zu den nichtanerkannten Religionsgemeinschaften und das heutige Verhältnis zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften untersucht wird. Die Arbeitsgruppen erstatten den Spitzen der anerkannten Religionsgemeinschaften und der Direktion der Justiz und des Innern jährlich Werkstattberichte.

RRZ 3c Die Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben stärken.

Die Engagements zur Stärkung der Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben konnten trotz Coronapandemie weitergeführt werden. Die Vergabe der Anerkennungsbeiträge kulturelle Teilhabe wurde fortgeführt, im Bereich Literatur wurden 2022 erstmals Eingaben von literarischen Arbeiten in allen Sprachen berücksichtigt. Auch die Anzahl der durch den Kanton unterstützten Kulturprogramme in den Gemeinden ausserhalb der Zentrumsstädte hat sich 2022, nach einem coronabedingten Einbruch, fast wieder auf dem vorpandemischen Niveau eingependelt.

RRZ 3d Die Zürcher Sportvereine nachhaltig unterstützen und den Zugang zu Sportan- Abgeschlossen DS geboten erleichtern, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus einem sportfernen Umfeld.

Die Zürcher Sportvereine waren von der Coronapandemie massiv betroffen. Damit sie ihre sportliche und gesellschaftliche Funktion auch nach den Einschränkungen des öffentlichen Lebens wahrnehmen konnten, wurden sie mit der Soforthilfe Sport finanziell unterstützt. Bei der Unterstützung lag der Fokus auf Sportvereinen mit einem hohen Kinder- und Jugendanteil.

Nachdem die einschränkenden Massnahmen aufgehoben wurden, konnten Projekte zur Sportförderung im Kinder- und Jugendbereich, wie sportkids, MidnightsSports, Open Sunday, Active Sundays, MiniMove und «ä Halle wo's fägt» unterstützt werden.

Stand Umsetzung

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI

Gesundheit

Langfristige Ziele

- **4.1** Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in seiner biologischen, psychologischen und sozialen Dimension ist gut und entwickelt sich positiv.
- **4.2** Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- 4.3 Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- **4.4** Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- **4.5** Würde und Wohlergehen der Tiere sind gewahrt.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesundheit sind in der Legislaturperiode grösstenteils erreicht worden. So ging die Lebenserwartung aufgrund der Coronapandemie zwar leicht zurück, die Bevölkerung war aber mit ihrem Gesundheitszustand, der Gesundheitsversorgung und deren Zugänglichkeit zufrieden. Das hohe Niveau der Zürcher Gesundheitsversorgung kostet. Die Gesundheitsausgaben als Anteil des kantonalen BIP stiegen weiter, und es musste mehr Geld für Prämienverbilligungen zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Prämien an den privaten Haushaltsausgaben konnte dadurch stabilisiert werden. Heil- und Lebensmittel sind von guter Qualität, und das Tierwohl ist gewahrt.

«Die Covid-19-Pandemie meisterten wir nur dank einer interdisziplinären Zusammenarbeit. Gefragt waren neben den medizinischen Kompetenzen auch die Bereitschaft, gewohnte Strukturen und Hierarchien ausser Kraft zu setzen, um als Team die Bevölkerung optimal zu versorgen.»

Dr. med. Adrian Schmid, Oberarzt Medizinische Poliklinik, Infektiologie und Spitalhygiene, Facharzt für Infektiologie und Innere Medizin, Kantonsspital Winterthur (links), Dr. med. Michael Streit, Leitender Arzt Medizinische Poliklinik, Facharzt für Innere Medizin und für Intensivmedizin, Kantonsspital Winterthur (rechts)

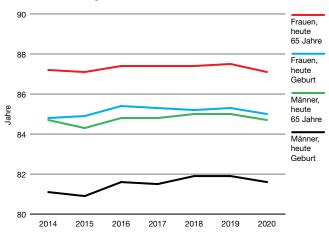


Politikbereich 4: Gesundheit

4.1 Leicht sinkende Lebenserwartung bei hoher Zufriedenheit mit dem Gesundheitszustand

Die Lebenserwartung der Zürcher Wohnbevölkerung ist im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie leicht zurückgegangen. Bereits vorher waren nur noch sehr kleine Steigerungen bei der Lebenserwartung zu verzeichnen. Zürcherinnen mit Geburtsjahr 2020 hatten eine Lebenserwartung von 85 Jahren, Zürcher eine von 81,6 Jahren. Trotz des leichten Rückgangs bei der Lebenserwartung hat die Zufriedenheit mit dem eigenen Gesundheitszustand auf hohem Niveau leicht zugenommen.

Lebenserwartung

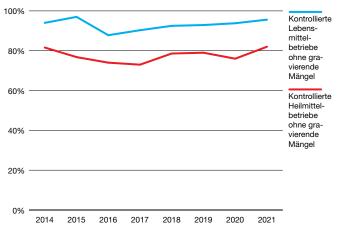


Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

4.2 Heil- und Lebensmittel sind qualitativ gut

Der Anteil der kontrollierten Heilmittelbetriebe ohne gravierende Mängel nahm während der Legislatur zu. Die grundsätzlich hohe Qualität der Heilmittel konnte somit noch verbessert werden. Die festgestellten Mängel betrafen mehrheitlich die Instandhaltung von Medizinprodukten. Im Lebensmittelbereich ist der Anteil kontrollierter Betriebe ohne gravierende Mängel noch grösser; er konnte während der Legislatur ebenfalls gesteigert werden.

Kontrollierte Heilmittel- und Lebensmittelbetriebe

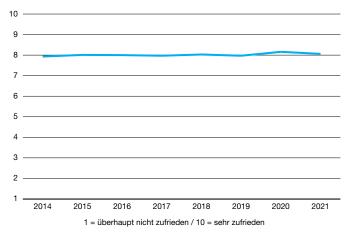


Quelle: Gesundheitsdirektion

4.3 Hohe Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung bei gleichzeitig steigenden Kosten

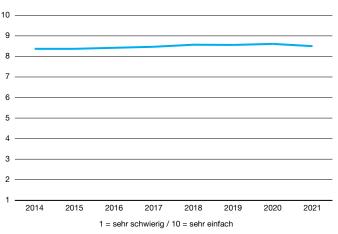
Die Zufriedenheit der Zürcherinnen und Zürcher mit der Gesundheitsversorgung bewegte sich während der Legislatur weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Die längerfristige Tendenz ist leicht steigend. Auch die Zugänglichkeit der medizinischen Versorgung wird von der Bevölkerung als sehr gut bewertet. Die wirtschaftliche Tragbarkeit, gemessen am Aufwand der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der öffentlichen Hand für Gesundheitsleistungen als Anteil am kantonalen BIP, hat sich während der Legislatur verschlechtert. Die höheren Kosten sind unter anderem der gestiegenen Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen, der demografischen Entwicklung sowie der medizinischen und technologischen Entwicklung geschuldet.

Zufriedenheit mit der Gesundheitsversorgung



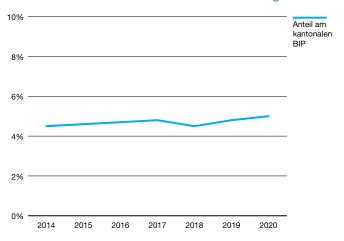
Quelle: Gesundheitsdirektion, Zufriedenheitsbefragung

Zugänglichkeit medizinischer Dienste



Quelle: Gesundheitsdirektion, Zufriedenheitsbefragung

Aufwand der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der öffentlichen Hand für Gesundheitsleistungen

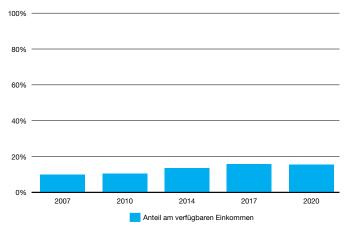


Quellen: Gesundheitsdirektion, Bundesamt für Gesundheit, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung; Bundesamt für Statistik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

4.4 Anteil der Prämien an den Haushaltsausgaben sind stabil

Während die Prämienbelastung der Haushalte zwischen 2010 und 2017 noch markant zunahm, konnte diese Entwicklung bis 2020 stabilisiert werden. Im Kanton werden rund 25% der Bevölkerung mit Prämienverbilligung unterstützt. Die Summe, die dazu ausgerichtet wird, hat sich von 936 Mio. Franken im Jahr 2019 auf 1,06 Mrd. Franken im Jahr 2023 erhöht.

Ausgaben für Krankenkassenprämien



Quellen: Gesundheitsdirektion, Bundesamt für Gesundheit

4.5 Der Tierschutz ist gewährleistet

Die Zahl der schweren Tierschutzverstösse ist, am Tierbestand bemessen, in den letzten Jahren im Wesentlichen stabil geblieben bzw. leicht gesunken. Aufgrund der kleinen Fallzahlen ist allerdings von recht grossen jährlichen Schwankungen auszugehen. Ein schwerer Tierschutzfall liegt vor, wenn bei Tieren klinische Anzeichen für schwere Schmerzen und Leiden festgestellt werden oder das Risiko besteht, dass diese in absehbarer Zeit auftreten.

Legislaturziel 4 Die Steuerungsinstrumente für die Gesundheitsversorgung sind weiterentwickelt.

Zielerreichung

Das Ziel wurde weitgehend erreicht. Hervorzuheben ist vor allem die neue Spitalplanung mit den Zürcher Spitallisten 2023 Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie; mit ihnen ist sichergestellt, dass die stationäre Versorgung auch in den nächsten zehn Jahren bedarfsgerecht, qualitativ hochstehend und wirtschaftlich sein wird. Parallel dazu wurde auch die ambulante Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gestärkt. Die Grundlagen für eine allfällige kantonale ambulante Planung wurden erarbeitet, sodass eine Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Zulassungsbeschränkung durchgeführt werden kann.

Massnahme

Stand Umsetzung
Abgeschlossen GD

RRZ 4a Mit der neuen Spitalplanung den stationären Bereich besser steuern, die Qualität erhöhen, Schnittstellen optimieren und die Kosteneffizienz unter anderem mittels neuer und weiterentwickelter Benchmarks weiter verstärken.

Die kantonale Spitalplanung konnte im August 2022 verabschiedet und die Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie festgesetzt werden. Die Spitallisten Akutsomatik und Psychiatrie traten am 1. Januar 2023 in Kraft; gegen die Spitalliste Rehabilitation ist noch ein Rekurs hängig. Mit den neuen Spitallisten wird im Kanton für die kommenden zehn Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung mit stationären medizinischen Leistungen sichergestellt, die den demografischen und medizinischen Entwicklungen gerecht wird.

RRZ 4b Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern.

Beruhend auf zu Beginn der Legislatur durchgeführten Erhebungen zu bestehenden Versorgungsstrukturen und dem Potenzial für Verlagerungen vom stationären in den ambulanten Bereich wurden verschiedene Programme, wie sozialpsychiatrische Ambulatorien, Home Treatment, Konsiliardienste und Tageskliniken, gezielt gefördert. Auch die durch die Coronapandemie akzentuierte Unterversorgung von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie wurde mit der Förderung ambulanter Angebote und Kapazitätserweiterungen in den Ambulatorien angegangen. Um den stationären Versorgungsbereich weiter zu entlasten und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach niederschwelligen Angeboten entgegenzukommen, wurde weiter die Rahmenvereinbarung für psychiatrische Ambulatorien überarbeitet. Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland betreibt neu eine Tagesklinik für Jugendliche, und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich erhielt den Auftrag, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten in der Erwachsenen- und der Alterspsychiatrie ein Home-Treatment-Angebot für psychisch schwer kranke Kinder und Jugendliche aufzubauen.

RRZ 4c Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und die erforderlichen Daten erheben, um die vom Bund angestrebte Planung der ambulanten Versorgung auf kantonaler Ebene vorzubereiten.

Die Vorgabe gemäss Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenpflegeversicherung, wonach die Kantone in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Anzahl der ambulant zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätigen Ärztinnen und Ärzte beschränken können, wird bis Mitte 2023 umgesetzt. Als Grundlage für die Umsetzung wurden eine Erhebung des ambulanten Angebots und vertiefende Analysen zur ambulanten Versorgungslage durchgeführt. Zudem wurde entschieden, die Übergangsbestimmung der entsprechenden Bundesverordnung anzuwenden. Demgemäss werden die Zulassungen in Fachgebieten, in denen die bestehenden Angebote den Bedarf abdecken, für die Dauer von zwei Jahren beschränkt. Zur kantonalen Einführungsverordnung mit den Vollzugsregeln wird im ersten Halbjahr 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt.

RRZ 4d Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsfachpersonen und die gesundheitspolizeiliche Aufsicht weiterentwickeln.

Aufgrund der ausserordentlichen Belastung der Gesundheitsdirektion im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie sowie anderer dringlicher Vollzugsaufgaben musste die Revision des Gesundheitsgesetzes zurückgestellt werden; sie wird in der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen. Dies bietet die Chance, im Rahmen einer umfassenden Revision auch die Regelung neuer Behandlungsformate (z. B. Home Treatment, Telemedizin) sowie die Bewilligungspflicht weiterer Gesundheitsberufe und andere Fragen der Bewilligung und Aufsicht aufzunehmen.

RRZ 4e Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung steigern.

In Zusammenarbeit mit der Careum-Stiftung wurde das Programm Gesundheitskompetenz Zürich entwickelt. Das darin enthaltene Projekt Selbstcheck Gesundheitskompetente Organisation wurde nach der guten Resonanz aus den Pilot-Arztpraxen und Spitex-Zentren mit Unterstützung durch Gesundheitsförderung Schweiz in weiteren Organisationen eingeführt. Auch der Leitfaden für den Arztbesuch wird nach der erfolgreichen Politphase weitergeführt. Mit dem Digitalen Patientenbrief nach ambulanter Sprechstunde können Arztberichte in eine auch für Laiinnen und Laien verständliche Sprache übersetzt werden. Das Spielkonzept «serious game» fördert die Gesundheitskompetenz von Jugendlichen und soll sowohl im schulischen Kontext als auch in der Freizeit zur Anwendung kommen.

Abgeschlossen GD

Abgeschlossen GD

Verzögert GD

Abgeschlossen GD



Gesellschaft und soziale Sicherheit

Langfristige Ziele

- **5.1** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist auch für gefährdete Bevölkerungsgruppen möglich.
- **5.2** Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- 5.3 Menschen mit Behinderung können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- 5.4 Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.
- Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gewährleistet.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Gesellschaft und soziale Sicherheit sind in der Legislatur mehrheitlich erreicht worden. Die Sozialhilfequote ist leicht gesunken, die Bezugsdauer stieg jedoch leicht. Die Zusammenarbeit der Institutionen der sozialen Sicherheit funktioniert. Menschen mit Behinderung erhielten mehr Selbstbestimmung. Der Systemwechsel bei der Integrationsförderung von Geflüchteten gelang gut, und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden läuft ebenfalls gut. Die Gleichstellung wird vom Kanton weiter vorangetrieben, in bestimmten Bereichen besteht noch Handlungsbedarf.

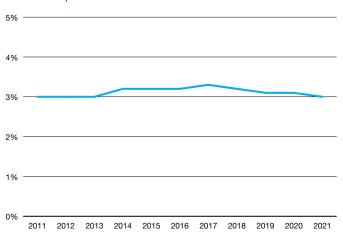
«Wir beziehen Stimmen unserer Anspruchsgruppen in unsere Arbeit ein und schaffen echten Dialog als Basis für unsere Integrationsarbeit. Denn sie gelingt nur durch gemeinsames Wirken.»

Deniz Yüksel, Fachspezialistin Beratung & Diskriminierungsschutz, Fachstelle Integration

5.1 Leicht sinkende Sozialhilfequote

Die Sozialhilfe greift bei einer finanziellen Armutssituation ein und sichert mittels bedarfsabhängiger, materieller Unterstützung die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und unterstützt Bemühungen zur sozialen und beruflichen Reintegration. Die Sozialhilfequote sank während der Legislatur auf 3,0% im Jahr 2021.

Sozialhilfequote

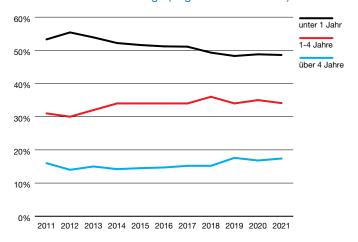


5.2 Bezugsdauer in der Sozialhilfe steigt leicht

Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik

Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert zusammen. Bei knapp der Hälfte der abgeschlossenen Fälle dauerte die Bezugsdauer der Sozialhilfe weniger als ein Jahr. In 16,8% der im Jahr 2020 abgeschlossenen Fälle dauerte die Unterstützung länger als vier Jahre. Generell stieg die Bezugsdauer während der Legislatur leicht an.

Dauer der Sozialhilfebezüge (abgeschlossene Fälle)



Quelle: Bundesamt für Statistik, Sozialhilfestatistik

5.3 Grössere Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung

Mit der Schaffung der Koordinationsstelle für Behinderung, der Verabschiedung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention und dem neuen Selbstbestimmungsgesetz konnte die Situation der Menschen mit Behinderung während der Legislatur insgesamt verbessert werden. Letzteres wird es Menschen mit Behinderung ermöglichen, so weit wie möglich selbst zu bestimmen, wie, wo und von wem sie betreut und begleitet werden.

5.4 Systemwechsel bei der Integration von Flüchtlingen gelang gut

Die Integrationsagenda Schweiz wurde 2019 eingeführt und wird nach einer Übergangsphase seit 2021 im Kanton vollumfänglich umgesetzt. Die Agenda umfasst einen Systemwechsel auf ein gemeindebasiertes Fördersystem. Dieser Wechsel gelang insgesamt gut. Die den Sozialdiensten der Gemeinden für die Förderung Geflüchteter zur Verfügung gestellten Kostendächer wurden 2021 zu insgesamt 92,5% ausgeschöpft. Mehr als die Hälfte der Gemeinden förderte Geflüchtete über das Kostendach hinaus. Die Gemeinden nutzten dazu kantonal akkreditierte Integrationsförderangebote. Der Angebotskatalog umfasst über 200 Angebote.

5.5 Förderung der Gleichstellung bleibt wichtig

Der Kanton führt seine Bemühungen zu einer gleichberechtigten Gesellschaft weiter. Während der Legislatur fanden zahlreiche Vernetzungs- und Kooperationsanlässe zum Thema Gleichstellung statt. Während der Coronapandemie stiegen die Beratungen in diesem Bereich stark an und verblieben auf hohem Niveau. Es wird dabei Unterstützung vor allem in Bezug auf Lohnanalysen und Benachteiligungen am Arbeitsplatz nachgefragt. Dennoch besteht bei der Besetzung von Führungspositionen und der Gleichstellung im Sport, der Wissenschaft und der Politik sowie bezüglich Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen weiterhin Handlungsbedarf.

Legislaturziel 5 Alle Bevölkerungsgruppen sind in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden.

Zielerreichung

Das Ziel wurde erreicht. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention wurde erarbeitet und ermöglicht mehr Mitwirkung für Menschen mit Behinderung. Die politische und gesellschaftliche Teilhabe konnte mit verschiedenen Projekten weiter vorangetrieben werden. Angestossen wurden sodann mehrere Projekte, in denen bestimmte Aspekte der Diskriminierung beleuchtet oder vertieft untersucht werden. Der Entscheid, auch Personen mit Schutzstatus S im Fördersystem für Geflüchtete zu fördern, stellte das System vor Herausforderungen. Für die Umsetzung der Integrationsagenda wurden Angebote akkreditiert, welche die fallführenden Stellen nutzen können. Zum Start des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023 wurden die Leistungsvereinbarungen mit den 57 bestehenden Vertragsgemeinden erneuert. Gemeinsam mit den Gemeinden und den Verbänden hat der Kanton Aufgaben und Zuständigkeiten für die Umsetzung des neuen Systems erarbeitet und geregelt.

Massnahme

Stand Umsetzung Abgeschlossen DS

RRZ 5a Einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeiten.

Der Kanton Zürich verfügt seit 2022 als erster Kanton über einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. In sieben Handlungsfeldern werden durch alle Direktionen und die Staatskanzlei in den kommenden vier Jahren 26 Massnahmen mit Fokus auf die staatlichen Aufgaben umgesetzt. Zudem fanden im Sommer 2022 unter Federführung der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und des Kantonalen Sozialamtes über 100 Aktionen mit mehr als 100 Aktionspartnern statt

RRZ 5b Der Diskriminierung entgegenwirken.

Die internationale und nationale Black-Lives-Matter-Bewegung, aber auch die Coronapandemie haben das Interesse an der Situation rassistischer Diskriminierung im Kanton verstärkt. Verschiedene staatliche Stellen wurden zum Thema Diskriminierungsschutz (u. a. zu Racial Profiling sowie Antisemitismus) beraten. In diesem Zusammenhang war die Expertise der Zürcher Anlaufstelle Rassismus gefragt, die der Kanton und die Stadt Zürich mitfinanzieren. Mit verschiedenen Massnahmen wurde das Angebot besser bekannt und für die Betroffenen einfacher zugänglich gemacht. Weiter setzte sich der Kanton dafür ein, dass auch migrantische und religiöse Vereine während der Pandemie Zugang zu öffentlichen Unterstützungsleistungen erhielten. Ausserdem wurden verschiedene öffentlichkeitswirksame Projekte und Sensibilisierungsveranstaltungen zu den Themen Migration, Integration, gesellschaftliche Vielfalt, Diskriminierungsschutz und Antirassismus gefördert. Der Kanton selbst hat mehrere Projekte angestossen, in denen bestimmte Aspekte der Diskriminierung beleuchtet oder vertieft untersucht wurden.

RRZ 5c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der spezifischen Integrationsförderung weiterentwickeln.

Mit der Einführung der Integrationsagenda im Kanton im Jahr 2019 erhielt das Fördersystem für Geflüchtete eine gemeindebasierte Ausrichtung. Gemeinsam mit den Gemeinden und den Verbänden hat der Kanton Aufgaben und Zuständigkeiten für die Umsetzung des neuen Systems erarbeitet und geregelt. Er hat mit allen kommunalen Sozialdiensten eine neue Zusammenarbeitsform etabliert und zusätzlich mit den 160 Gemeinden Zusammenarbeitsvereinbarungen abgeschlossen.

Zum Start des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023 erneuerte die Fachstelle Integration die Leistungsvereinbarungen mit den 57 bestehenden Vertragsgemeinden im Bereich der Integrationsförderung für die allgemeine Migrationsbevölkerung und nahm eine Gemeinde zusätzlich in das Programm auf. Mit der in sechs Sprachen erhältlichen Broschüre «Willkommen im Kanton Zürich» mit Informationen für Neuzugezogene unterstützt der Kanton die Informationsarbeit der Gemeinden.

RRZ 5d Die spezifische Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsagenda umsetzen und weiterentwickeln.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Integrationsagenda wurden Angebote in den Bereichen Abklärung, Sprache, Bildung und Arbeitsintegration akkreditiert, welche die fallführenden Stellen nutzen können.

Um den Zugang zu Angeboten der frühen Förderung für geflüchtete Familien mit Kindern im Vorschulalter zu verbessern, wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerschaften aus den Regelstrukturen Angebote mit geschulten Schlüsselpersonen aufgebaut. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat eine kantonale Strategie entwickelt, um den Integrationsprozess von psychisch belasteten Flüchtlingen zu verbessern. Zudem wurde mit der Umsetzung eines Tandemprogramms für geflüchtete Personen begonnen.

Der Entscheid, auch Personen mit Schutzstatus S im Fördersystem für Geflüchtete zu fördern, stellte das System 2022 vor Herausforderungen, die laufend angegangen wurden.

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI

Massnahme

Die validieelee Deteilieuwe etäuken

RRZ 5e Die politische Beteiligung stärken.

Im Rahmen des Teilhabeprogrammes wurden in der Legislatur mehrere Projekte durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Universität Zürich hat der Kanton eine Studie der politischen Partizipation der Jugend durchgeführt und publiziert. Darauf aufbauend startete das Projekt «Rede mit!», eine Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen zur Stärkung der politischen Beteiligung von jungen Menschen. In Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde die Studie «Partizipation neu denken» zur digitalen Partizipation im Kanton Zürich publiziert. Die Aktion «Züri-Löwinnen» in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale motivierte Frauen zu Kandidaturen in den kommunalen Wahlen 2022. Die Bürgerpanels zum Klimaschutz erprobten neue Formen der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene. Ein entsprechender Leitfaden für die Gemeinden wird bereitgestellt. Um den Zugang zu den kantonalen Wahlen 2023 zu erleichtern, wurde einerseits eine Wahlanleitung in leichter Sprache zur Verfügung gestellt und anderseits ein Wahlvideo für junge Menschen produziert. Das Staatsarchiv hält für die Mittelschulen seit 2021 ein Lernangebot bereit, das das Bewusstsein für die Bedeutung von authentischen Quellen stärkt.

RRZ 5f Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft in bestehenden und neuen Formen stärken.

Ein Projekt zur Vernetzung und Stärkung der Teilhabearbeit im Kanton wurde umgesetzt. Das «Handwerk-Netzwerk» stärkt Arbeitgebende wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, indem es Vernetzung und Dialog ermöglicht. Mit dem Fokus auf den vermehrten Einbezug von Menschen mit psychischen und physischen Behinderungen in der Arbeitswelt und der damit einhergehenden breitflächigen Sensibilisierung von Arbeitgebenden im Kanton wurde die Teilhabe weiter gefördert. Mit der Podcast-Serie «Gleichstellung ist gelebte Teilhabe» wurde auf verschiedenen Social-Media-Kanälen ein neues Informationsformat eingeführt.

Stand Umsetzung

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI



Langfristige Ziele

- Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr, der Güterverkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr sind aufeinander abgestimmt, attraktiv, sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht. Die Verkehrsmittelwahl erfolgt wesensgerecht.
- **6.2** Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- 6.3 Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- 6.4 Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.
- Die Velo-, Fuss- und Wanderwegnetze sind sicher und attraktiv. Beim Velonetz liegt besonderes Augenmerk auf der Förderung des Velos im Alltagsverkehr.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Verkehr wurden teilweise erreicht. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie hatten grosse Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten, das sich auch zum Ende der Legislatur nicht vollständig dem Zustand vor der Pandemie angenähert hat.¹ Der motorisierte Individualverkehr gewann gegenüber dem öffentlichen Verkehr an Gewicht. Die internationale Anbindung war mit dem Flughafen Zürich auch während der Pandemie gewährleistet. Der Velound Fussverkehr sind sicherer geworden. Mit neuen regionalen Gesamtverkehrskonzepten wurden die Verkehrsmittel besser aufeinander abgestimmt.

Aufgrund der Verwerfungen im Mobilitätsverhalten wurde der Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV) des Bundesamtes für Statistik verschoben, sodass Ergebnisse der Befragung erst 2023 vorliegen werden. Aus diesem Grund liegen verschiedene, in früheren Legislaturberichten verwendete Datengrundlagen nicht vor.

«Das dichte Bahn-, Bus-, Tram- und Schiffsnetz im Kanton bringt mich schnell ans Ziel und schont dabei die Umwelt.»

Hortenzia Dundjerski



6.1 Neue regionale Gesamtverkehrskonzepte und Agglomerationsprogramme

Nach wie vor sind die Verkehrsmittel besser aufeinander abzustimmen, damit die Verkehrsmittelwahl wesensgerecht erfolgt. In der Legislaturperiode wurden die konzeptionellen Grundlagen für die zu ergreifenden Massnahmen geschaffen. Einerseits wurde das Gesamtverkehrskonzept 2018 erarbeitet, das neben einer übergeordneten Strategie auch konkrete Ziele mit einem Zeithorizont bis 2030 enthält. Anderseits wurden auf der Grundlage des Gesamtverkehrskonzepts verschiedene regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeitet (Winterthur und Umgebung, Zimmerberg und Unterland plus) oder mit deren Erarbeitung begonnen (Pfannenstil, Weinland). Weiter wurde die vierte Generation der Agglomerationsprogramme beim Bund eingereicht und das Güterverkehrs- und Logistikkonzept verabschiedet. Die Umsetzung der in diesen Konzepten und Programmen enthaltenen Massnahmen ist Voraussetzung, um die Ziele aus dem Gesamtverkehrskonzept 2018 bis 2030 zu erreichen.

6.2 Motorisierter Individualverkehr gewinnt an Gewicht

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Strassennetzes ist trotz steigender Einwohner- und Beschäftigtenzahlen konstant. Die möglichst gute Verträglichkeit von Strassenbauprojekten in Bezug auf Umwelt, Siedlung und Landschaft ist durch systematische Prüfungen im Planungs- und Projektierungsprozess verankert. Die Belastungen im Strassennetz sind nach der Aufhebung der Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie sehr schnell wieder auf das Niveau vor der Pandemie gestiegen, obwohl das Gesamtverkehrsaufkommen gesunken ist. Der motorisierte Individualverkehr hat demnach an Gewicht gewonnen. Mit dem Handlungsprogramm DiNaMo (Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich) sind mögliche Gegenmassnahmen aufgezeigt worden.

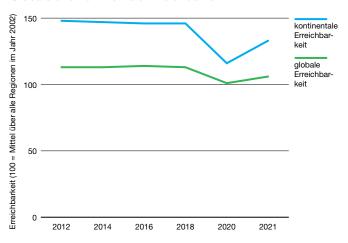
6.3 Langsame Erholung des öffentlichen Verkehrs

Bis zum Beginn der Coronapandemie hat der öffentliche Verkehr mehr als die Hälfte des Verkehrszuwachses übernommen. Während der Pandemie nahmen die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr jedoch markant ab, während der motorisierte Individualverkehr an Gewicht gewann. Zwischenzeitlich haben sich die Fahrgastzahlen im öffentlichen Verkehr nahezu vollständig erholt, wobei einzelne veränderte Gewohnheiten, wie z.B. Homeoffice, spürbar bleiben. Insgesamt ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen während der Legislatur aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie leicht gesunken. In Fahrgastbefragungen wurde dem öffentlichen Verkehr eine hohe Qualität zugemessen.

6.4 Internationale Anbindung während Pandemie sichergestellt

Obwohl der Flugverkehr zeitweise fast stillstand, blieb der Flughafen Zürich immer geöffnet, um die internationale Anbindung sicherzustellen. Die globale und kontinentale Erreichbarkeit ging aufgrund des reduzierten Streckenangebots zwar zurück, gehört europaweit aber weiterhin zur Spitze. Mit Ausnahme des Instruments der Kurzarbeit musste die Flughafen Zürich AG zudem keinerlei Staatshilfe in Anspruch nehmen, was von einer stabilen Geschäftstätigkeit zeugt.

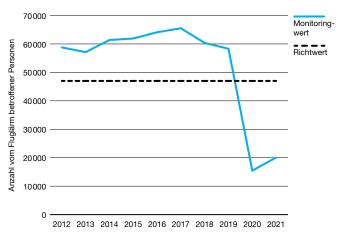
Globale und kontinentale Erreichbarkeit



Quelle: BAK Economics

Aufgrund des reduzierten Flugverkehrs liegt der Monitoringwert des Zürcher Fluglärm-Indexes, der die Zahl von Fluglärm betroffener Personen ausweist, unter dem Richtwert. Bereits vor der Coronapandemie war ab 2018 eine Abnahme des Wertes zu verzeichnen, nicht zuletzt wegen der Modernisierung der Flugzeugflotten.

Zürcher Fluglärm-Index

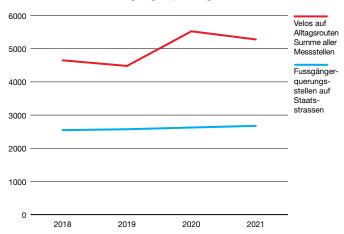


Quelle: Amt für Mobilität

6.5 Fuss- und Veloverkehr sind sicher

Unfälle mit Beteiligung von Fuss- oder Veloverkehr waren rückläufig. Die Anzahl Fussgängerquerungsstellen und auch die Zahl der Velofahrenden auf Alltagsrouten haben zugenommen. Zur weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit und Attraktivität im Fuss- und Veloverkehr wurden während der Legislatur Programme wie das Veloförderprogramm 2.0, die Velostandards und das Programm GEHsund gestartet. Das Wanderwegnetz wurde verbessert und erweitert.

Anzahl Velos und Fussgängerquerungsstellen



Quelle: Kanton Zürich, Veloverkehrszählung; Tiefbauamt, Strassendatenbank LOGO

Legislaturziel 6 Die steigende Nachfrage nach Mobilität bewältigen.

Zielerreichung

Das Legislaturziel wurde erreicht. Mit der Umsetzung des Velonetzplans, der Aufnahme von zentralen Projekten des öffentlichen Verkehrs auf Bundesstufe, dem Vorantreiben von Ortsumfahrungen und den Festlegungen zur Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen wurden wichtige Beiträge zur Bewältigung der Mobilität geleistet. Gleichzeitig wird dem Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor den negativen Auswirkungen der Mobilität grosse Bedeutung beigemessen. Im Übrigen wurde eine neue Webseite mit Informationen zur neuen Mobilität erstellt, die auch den Dialog mit Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung fördern soll.

Massnahme

Stand Umsetzung Abgeschlossen BD

RRZ 6a Den in den regionalen Richtplänen verankerten Velonetzplan mit speziellem Fokus auf die urbanen Räume und einem effizienten Mitteleinsatz umsetzen.

In Wallisellen ist eine Veloschnellroute und in Dietlikon eine Velohauptverbindung geplant, die mit dem SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich-Winterthur umgesetzt werden. Weiter wurde zusammen mit der «Glattalbahn-Verlängerung Zürich Flughafen, Richtung Bassersdorf» die Velohauptverbindung vom Flughafen durch Kloten geplant. Der Kantonsrat hat dazu den Kredit genehmigt. Zudem wurden die Standards Veloverkehr erarbeitet. Damit besteht ein Arbeitsinstrument, um den Velonetzplan mit den drei Hierarchietypen Neben- und Hauptverbindungen sowie Veloschnellrouten umzusetzen und die Situationen an verkehrsintensiven Kreuzungen für Velofahrende zu verbessern.

Abgeschlossen VD

RRZ 6b Zentrale Infrastrukturprojekte wie Ortsumfahrungen und -durchfahrten oder Projekte des Güterverkehrs vorantreiben

Die Projektarbeiten für die Umfahrungen Eglisau und Grüningen konnten in der Legislatur weit vorangetrieben werden. Für die Umfahrung Eglisau wird dem Kantonsrat in Kürze der Objektkredit beantragt. Mit beiden Projekten wird die Siedlungsverträglichkeit des Verkehrs verbessert. Nach dem Brückenwettbewerb zur Rheinquerung wurden die planerischen Grundlagen für die Gesamtumfahrung Eglisau erarbeitet und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission zur Begutachtung übergeben. Das Projekt Rosengartentram und -tunnel wurde bezüglich seines Kredits und Spezialgesetzes von den Stimmberechtigten abgelehnt. Andere Massnahmen zur Lösung der Problematik fallen nun wieder in die Zuständigkeit der Stadt Zürich. Entsprechend wurde die Formulierung der Massnahme Mitte der Legislatur angepasst.

RRZ 6c Eine Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» etablieren.

Das Projekt Dialog Mobilität der Zukunft hat in der 2021 beschlossenen Strategie und dem Handlungsprogramm DiNaMo (Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich) seine fachliche Grundlage. Das Konzept der Plattform konnte erstellt werden. Darin wurde als eine wesentliche Massnahme eine neue Webseite erarbeitet, die Informationen und Beiträge zur neuen Mobilität bereitstellt und den Dialog mit Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung fördert. Sie wird über die Legislatur hinaus laufend erweitert.

Abgeschlossen VD

RRZ 6d Schlüsselprojekte des öffentlichen Verkehrs wie Brüttener Tunnel und Bahnhof Abgeschlossen VD Stadelhofen durch erfolgreiches Lobbying beim Bund unterstützen.

Die Projekte MehrSpur Zürich-Winterthur (vormals Brüttener Tunnel) und Bahnhof Stadelhofen wurden im STEP-Ausbauschritt 2035 des Bundes erfolgreich aufgenommen.

RRZ 6e Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität.

Im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten konnten für einige Ortsdurchfahrten wichtige Festlegungen in Bezug auf eine verbesserte Siedlungsverträglichkeit getroffen werden, so z.B. für die Ortsdurchfahrten in Kleinandelfingen, Illnau-Effretikon, Eglisau, Oberengstringen, Dübendorf, Gossau, Regensdorf und Dietlikon. Zudem wurden standardmässig Herabsetzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Lärmschutz und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Massnahmen zur Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr, zur Verminderung der Trennwirkung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität geprüft.

Abgeschlossen BD



Umweltund Raumordnung

Langfristige Ziele

- 7.1 Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Mensch, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind so weit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- **7.2** Landschaften, Ortsbilder, Kulturgüter und Natur sind geschützt.
- 7.3 Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- 7.4 Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Fliessgewässer, Seen und das Grundwasser sind naturnah.
- 7.5 Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig und der Boden ist haushälterisch genutzt.
- 7.6 Der Ausstoss der Treibhausgase ist im Rahmen des Pariser Abkommens so weit gesenkt, dass ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels geleistet wird.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Umwelt und Raumordnung sind in der Legislatur teilweise erreicht worden. Die Luftqualität verbesserte sich, während die Wasserqualität stabil blieb und sich im Bereich der Mikroverunreinigungen verbesserte. Die gesicherten Lebensräume nehmen zu, allerdings nicht genügend schnell. Der Flächenbedarf pro Person geht zurück, die Wohnbevölkerung wächst vor allem im urbanen Raum. Die Energieversorgung wird umweltschonender und effizienter, der CO₂-Ausstoss pro Kopf ist rückläufig. Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es jedoch verstärkter Anstrengungen.

«Eine grosse Artenvielfalt ist ein kostbares Gut. Es ist wichtig, dass wir gemeinsam unsere Natur pflegen und erhalten, denn ohne Artenvielfalt verarmt unser Kanton.»

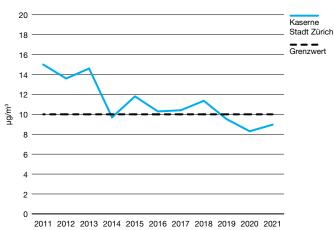
Beat Gisler, Förster, Amt für Landschaft und Natur

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

7.1 Verbesserte Luftqualität

Die Luftqualität verbessert sich. Über die letzten zwei Jahrzehnte ist eine Abnahme der Feinstaubbelastung zu beobachten. Die Messwerte lagen an verkehrsbelasteten städtischen Standorten teilweise noch über dem Grenzwert.

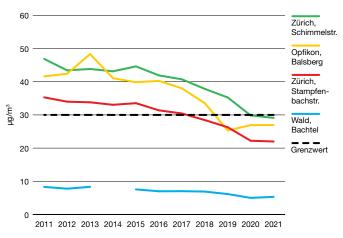
Luftbelastung durch Feinstaub



Quellen: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, OSTLUFT und NABEL (für Zürich relevante Standorte)

Die Stickstoffdioxid-Belastung sinkt seit 2016 markant. Zu dieser Verbesserung führten realistischere Kontrollverfahren, neue Abgasnormen vor allem bei Dieselfahrzeugen und die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeuge. An verkehrsbelasteten städtischen Messstellen kam es noch zu Überschreitungen der Grenzwerte.

Luftbelastung durch Stickstoffdioxid

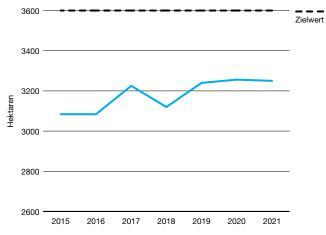


Quellen: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, OSTLUFT und NABEL (für Zürich relevante Standorte)

7.2 Naturschutz ist in Verzug

Die Fläche an gesicherten Lebensräumen nahm weiter zu, liegt jedoch mit 90% Zielerreichung noch unter dem Zielwert von 3600 Hektaren. Die Sicherung der prioritären Lebensräume gemäss Vorgaben des Bundes und des Zürcher Naturschutz-Gesamtkonzepts ist deutlich in Verzug.

Gesicherte wertvolle Lebensräume



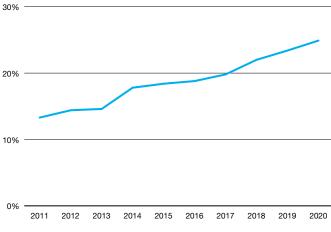
Quelle: Amt für Landschaft und Natur

Mit der Überarbeitung des Kantonalen Inventars der Landschaftsschutzobjekte und dem Vorantreiben der Arbeiten im Bereich der Schutzverordnungen wurden im Landschaftsschutz weiter Fortschritte erzielt. Auch der Schutz der Ortsbilder wurde mit der Aktualisierung des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung verbessert. Zürcher Kulturgüter sind aufgrund der baulichen Verdichtung unter Druck, die Aktualisierung des Inventars der Denkmalschutzobjekte ging mit Verzögerungen voran.

7.3 Effiziente Energieversorgung in volatilem Umfeld

Die Energieversorgung ist effizienter und umweltschonender geworden. Beim Strom ist der Pro-Kopf-Verbrauch trotz zunehmender Elektrifizierung dank gesteigerter Effizienz etwa stabil. 2020 ging der Stromverbrauch zurück, unter anderem wegen der Auswirkungen des Lockdowns aufgrund der Coronapandemie und der milden Witterung. Die Stromversorgung war sicher, die ungeplanten Stromunterbrüche nahmen weiter ab. Der Anteil erneuerbarer Energien hat sowohl in der Wärmeversorgung als auch am Gesamtstromverbrauch zugenommen.

Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme an der Wärmeversorgung



Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Die europaweite Energiekrise zeigte in der Legislatur die starke Abhängigkeit von Importen von fossilen Energieträgern und zum Teil auch von Strom. Die verschiedenen Energieengpässe resultierten in noch nie dagewesenen Preisausschlägen an den Energiemärkten.

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

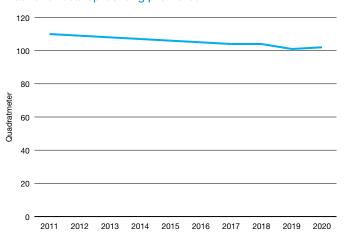
7.4 Wasserqualität ist stabil

Die Belastung der Gewässer durch Stickstoff und Phosphor ist mit klimatisch bedingten Schwankungen stabil. Mikroverunreinigungen in den Gewässern konnten während der Legislatur reduziert werden. Trotzdem ist eine Verstärkung der eingeleiteten Massnahmen nötig. Der Zugang zu und die Verteilung von sauberem Trinkwasser ist gesichert.

7.5 Flächenbedarf pro Kopf rückläufig

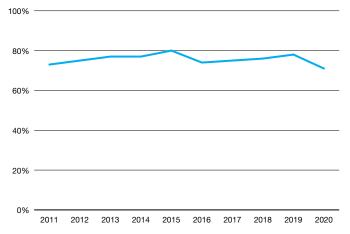
Mit dem Boden wird im Kanton haushälterisch umgegangen. Die Bauzonenbeanspruchung pro Person ist während der Legislatur in der Tendenz weiter zurückgegangen. Die im kantonalen Richtplan festgehaltene Vorgabe, dass 80% des Bevölkerungswachstums im urbanen Raum stattfinden sollen, wurde allerdings nicht ganz erreicht. 2020 führte das aussergewöhnlich geringe Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich dazu, dass der Zielwert sogar deutlich unterschritten wurde. Städtisch geprägte Handlungsräume nahmen aber den grössten Anteil der zusätzlichen Wohnbevölkerung auf.

Bauzonenbeanspruchung pro Person



Quellen: Amt für Raumentwicklung, Flächennutzung; Statistisches Amt, Kantonale Bevölkerungsstatistik; Bundesamt für Statistik, Beschäftigungsstatistik

Bevölkerungswachstum im urbanen Raum

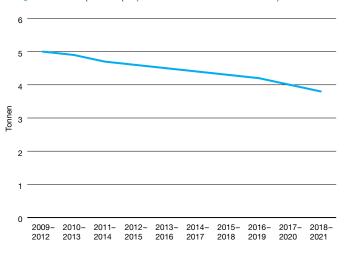


Quelle: Amt für Raumentwicklung, Handlungsräume gemäss ROK-ZH; Statistisches Amt, Bevölkerungsstatistik

7.6 CO₂-Ausstoss pro Kopf sinkt

Der Pro-Kopf-Ausstoss von CO_2 nahm während der Legislatur weiter ab. Der gesamte CO_2 -Ausstoss im Kanton ist hingegen nur leicht rückläufig. Die Abnahme begründet sich hauptsächlich durch Fortschritte im Gebäudebereich. Um das Anfang 2022 gesetzte Klimaziel «Netto Null bis 2040, spätestens 2050» zu erreichen, ist die momentane Absenkrate noch zu gering. Die Anstrengungen müssen vor allem im Bereich der Mobilität intensiviert werden.

CO₂-Ausstoss pro Kopf (Mittelwert von vier Jahren)



Quelle: Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Politikbereich 7: Umwelt und Raumordnung

Legislaturziel 7

Die Belastung von Raum, Umwelt und Infrastruktur reduzieren, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Auswirkungen des Wachstums von Bevölkerung und Mobilität bewältigen.

Zielerreichung

Das Legislaturziel wurde erreicht. Mit den verschiedenen Massnahmen sind bedeutsame Schritte gemacht worden, um die Belastung von Raum, Umwelt und Infrastruktur zu reduzieren. Mit dem Beschluss der Klimastrategie, den Massnahmenplänen zur Verminderung der Treibhausgase und zur Anpassung an den Klimawandel sowie mit den Fortschritten bei den regionalen Gesamtverkehrskonzepten sind wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. In der nächsten Legislatur braucht es aber weitere Anstrengungen, um diese Massnahmen zeitgerecht und vollständig umzusetzen. Auch der Schutz der Biodiversität erfordert noch verstärkte Anstrengungen in den nächsten Jahren.

Massnahme Stand Umsetzung

RRZ 7a Eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung definieren.

Die langfristige Klimastrategie wurde im Januar 2022 durch den Regierungsrat beschlossen. Das Vorgehen zur Dekarbonisierung einschliesslich Massnahmenplanung und Monitoring ist in Erarbeitung.

RRZ 7b Die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an Abgeschlossen BD den Klimawandel» überprüfen und aktualisieren.

Basierend auf der Klimastrategie (siehe RRZ 7a) wurden die beiden Massnahmenpläne evaluiert und deren Aktualisierung vorgenommen.

RRZ 7c Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Biodiversität verstärken.

Das Ressourcenprojekt «Zielorientierte Biodiversitätsförderung» läuft planmässig; die Arbeiten gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept wurden fortgeführt, und der Beschluss des Kantonsrates als Gegenvorschlag zur «Naturinitiative» ist in der Umsetzung. Die Entwicklung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie schreitet voran.

RRZ 7d Geeignete Instrumente entwickeln, um Wohnen, Erholung und Arbeit näher zusammenzubringen.

Die Massnahme fand in der Legislatur grössere Beachtung in den Planungsinstrumenten, insbesondere in den regionalen Richtplänen. Die Baudirektion sorgt dabei für ein Zusammenspiel zwischen den formellen und informellen Instrumenten. Übergeordnet wurde das Zusammenbringen von Wohnen, Erholung und Arbeit über das Raumordnungskonzept des kantonalen Richtplans angestrebt. Das Ziel «kurzer Wege» war regelmässig Thema im Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung.

RRZ 7e Die Siedlungsentwicklung im Umfeld der leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs verstärken sowie die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen.

Diese Stossrichtung der Siedlungsentwicklung wurde in der Richt- und Nutzungsplanung konsequent angewendet, insbesondere bei der Entwicklung von Bahnhofumfeldern und in Zentrumsgebieten gemäss kantonalem Richtplan. Die leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs befinden sich insbesondere in den zwölf kantonalen Zentrumsgebieten gemäss kantonalem Richtplan und sind geprägt durch hohe Nutzungsdichten.

RRZ 7f Regionale Gesamtverkehrskonzepte in Gebieten mit hohem Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr erarbeiten und deren Umsetzung vorantreiben.

Die drei regionalen Gesamtverkehrskonzepte (rGVK) mit dem grössten Abstimmungsbedarf, konkret Winterthur und Umgebung, Zimmerberg und Unterland plus wurden während der Legislatur abgeschlossen. Inhaltlich weitgehend abgeschlossen ist die Erarbeitung des rGVK Pfannenstil. Der Schlussbericht wurde bei den beteiligten Gemeinden, Planungsregionen und Dritten in die Vernehmlassung gegeben. Mit einem Beschluss ist im ersten Halbiahr 2023 zu rechnen. Die Erarbeitung des rGVK Weinland wurde begonnen. Die Analysen zum Ist-Zustand und zur Trendentwicklung sowie zum Handlungsbedarf liegen im Entwurf vor.

Abgeschlossen BD

Abgeschlossen BD

Abgeschlossen BD

Abgeschlossen BD

Abgeschlossen VD



O8 Volkswirtschaft

Langfristige Ziele

- 8.1 Der Kanton Zürich ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- **8.2** Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- 8.3 Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Volkswirtschaft wurden grösstenteils erreicht. Trotz der prekären volkswirtschaftlichen Lage während der Coronapandemie blieb die durchschnittliche Arbeitslosigkeit während der Legislatur tief. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit stieg während der Coronapandemie markant an, war aber über die gesamte Legislatur betrachtet ebenfalls tief. Der Anteil neu gegründeter Unternehmen und neu geschaffener Stellen stieg leicht an. Die Fruchtfolgeflächen in der Landwirtschaft sind nachhaltig gesichert, die Holznutzung war hoch.

«Bei uns haben Start-ups, etablierte IT-Dienstleister und Unternehmen aus der Gesundheitsbranche das Ziel, gemeinsam praxistaugliche, digitale Lösungen für das Gesundheitswesen zu entwickeln. Es macht mir sehr viel Spass, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, Städten und Privaten dafür die Grundlagen zu schaffen.»

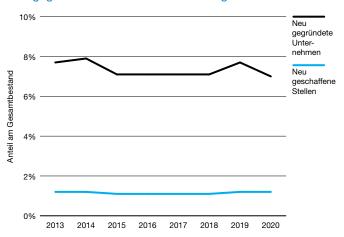
Stefan Lienhard, CEO Digital Health Center Bülach

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

8.1 Unternehmensgründungen wieder auf Niveau 2018

Die Neugründungsrate, also der Anteil neu gegründeter Unternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen, ist 2020, nachdem sie im Vorjahr einen Anstieg verzeichnen konnte, leicht unter das Niveau von 2019 zurückgefallen, was für das erste Jahr in der Coronapandemie nicht weiter überrascht. Neugründungen widerspiegeln die Dynamik der Wirtschaft und ermöglichen damit eine Aussage zur relativen Attraktivität eines Standortes. Neben der Neugründung von Unternehmen weisen auch neu geschaffene Stellen auf die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit hin. Der Anteil neuer Stellen am Bestand der Beschäftigung hat sich über die letzten Jahre kaum verändert.

Neu gegründete Unternehmen und neu geschaffene Stellen

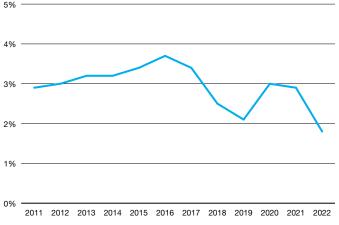


Quelle: Bundesamt für Statistik, Unternehmensdemografie

8.2 Tiefere Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit lag während der Legislatur durchschnittlich tiefer als in den vorhergehenden vier Jahren. Nach einem temporären Anstieg während der Coronapandemie sank sie seit Anfang 2021 rasant und erreichte gegen Ende der Legislatur den tiefsten Wert seit 20 Jahren. Im nationalen Vergleich konnten die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren des Kantons Zürich, gemäss der Wirkungsmessung des SECO, auch in den vergangenen vier Jahren überdurchschnittliche Werte bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erzielen.

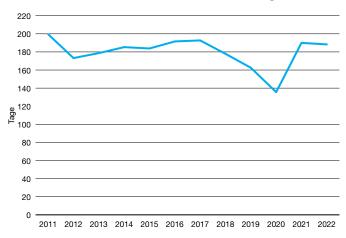
Arbeitslosenquote



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

In den ersten Jahren der Legislatur war im Kanton eine Abnahme der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Diese Entwicklung ist ein Resultat der bis 2019 herrschenden guten konjunkturellen Lage. 2020 führte die konjunkturelle Verschlechterung durch die Coronapandemie dazu, dass die durchschnittliche effektive Dauer der Arbeitslosigkeit in der Legislatur einen Tiefpunkt mit rund 136 Tagen erreichte. Das lag daran, dass sich in den Anfangsphasen von konjunkturellen Abschwüngen die Zugänge zur Arbeitslosigkeit erhöhen, sich darunter aber viele Personen befinden, die schnell wieder in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Dadurch reduzierte sich zunächst die durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer über alle Stellensuchenden hinweg. Die Auswirkungen von Konjunkturabschwüngen auf die Dauer der Arbeitslosigkeit erfolgt daher stets mit einer Verzögerung: 2021 betrug sie wieder 190 Tage, 2022 ist sie auf 188 Tage gesunken. Es ist allerdings auch herauszustreichen, dass über die gesamte Legislatur betrachtet die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit unter dem Schnitt der Jahre 2015 bis 2018 lag.

Durchschnittliche effektive Dauer der Arbeitslosigkeit



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

8.3 Gesicherte Fruchtfolgeflächen sind stabil, die Holznutzung steigt

Die landwirtschaftliche Bildung und Beratung sind auf eine produzierende und ressourcenschonende Landwirtschaft ausgerichtet. Landwirtschafts- und Naturschutzpolitik stehen in engem Zusammenhang und werden im Verbund gestaltet. Rund 15% der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden im Kanton als Biodiversitätsflächen gemäss Vorgaben der Bundesagrarpolitik bewirtschaftet. Der Schutz der für die Nahrungs- und Rohstoffproduktion wertvollsten Ackerflächen, die Fruchtfolgeflächen, wird mit dem neuen Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes verbessert. Die Bundesvorgaben wurden während der Legislatur leicht übertroffen.

Die Holznutzung im Privatwald schwankt von Jahr zu Jahr stark. Gründe dafür sind insbesondere die Aktivität der Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer in Sachen Holznutzung, die Witterung und der Holzpreis. Aufgrund von Borkenkäferbefall, verbunden mit einem besseren Holzpreis, stieg die Holznutzung in Privatund Kooperationswäldern 2021 auf 126% des Holzzuwachses.

Legislaturziel 8 Die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Kontext der Digitalisierung sind zeitgemäss.

Zielerreichung

Das Ziel wurde erreicht. Das Portfolio an digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen konnte durch neue Angebote erheblich ausgebaut werden. Die Entwicklung des Innovationsparks wurde weiter vorangetrieben. So wurden wichtige Meilensteine für die Transformation des Flugplatzareals in Dübendorf in einen Forschungsstandort mit internationaler Ausstrahlung erreicht und damit die Grundlagen für die weitere Förderung einer breit diversifizierten Wirtschaft gelegt. Ein Indikatorenset für die systematische Pflege von Schlüsselunternehmen wurde erarbeitet. Die gesetzliche Grundlage zur Standortentwicklung wurde überprüft und ein Entwurf des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes ist zur Vernehmlassung freigegeben.

Massnahme

Stand Umsetzung

Abgeschlossen VD

RRZ 8a Das Angebot an digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen auf- und ausbauen.

Vereinbarte Kooperationen mit Google und Microsoft erlauben die kostenlose Nutzung der Programme und Formate Google Atelier Digital, Google Summer Academy, Google Career Certificates, Skills for Switzerland und Microsoft Learn durch Stellensuchende. Bei den Arbeitsmarktlichen Massnahmen konnten in der Legislatur viele neu Angebote in das digitale Portfolio aufgenommen werden, wie die SkillBox der KV Business School, der European-Computer-Driving-Licence-Kurs der Migros Klubschule, E-Learning Bildungsabos für LinkedIn Learning und Coursera sowie die kostenlosen Angebote der E-Learning-Plattform von Amazon Web Services. Im Bereich der kollektiven Arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde das digitale Lernformat als Blended Learning in mehreren Kursen für die Zielgruppen der Hochqualifizierten und der Fachkräfte fest verankert. 2022 wurde auch der digitale Test zur generellen Deutscheinschätzung für Stellensuchende auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet.

RRZ 8b Den Innovationspark zur Förderung einer breit diversifizierten Wirtschaft unterstützen.

Zu Beginn der Legislatur verzögerte sich die Entwicklung des Innovationsparks durch das Verwaltungsgerichtsurteil vom 8. Juli 2021. Mit dem Einsatz einer Taskforce und der Gutheissung der Beschwerde vor dem Bundesgericht konnte die Planung jedoch schnell wieder vorangebracht werden, und die Zusammenarbeit mit dem Innovationspark hat sich gegen Ende der Legislatur gefestigt. Das Synergiepotenzial wird bei Ansiedlungsgeschäften, der Pflege ansässiger Unternehmen im Rahmen von Vernetzungsanlässen sowie beim Ausbau der Schlüsselbranchen wahrgenommen. Das Ziel besteht darin, das Flugplatzareal in Dübendorf in den nächsten Jahren nachhaltig und ganzheitlich zu einem Forschungsstandort für Robotik und Mobilität, Luft- und Raumfahrt sowie Produktionstechnologien mit internationaler Ausstrahlung auszubauen. Das im November 2022 präsentierte Gesamtkonzept Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft wird dazu beitragen, das Areal schrittweise als zusammenhängende Landschaft weiterzuentwickeln, um den vielfältigen Nutzungsansprüchen von Mensch und Natur gerecht zu werden. Mitte Februar 2023 sind der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark Zürich (Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht) und der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Planung der Umsetzung des Konzepts «Aviatik Flugplatz Dübendorf» in Rechtskraft erwachsen. Damit liegen die Grundlagen für die Transformation des Flugplatzareals in Dübendorf vor.

RRZ 8c Schlüsselunternehmen erhalten und mit Indikatoren fortlaufend bewerten.

Während der Coronapandemie wurde der Standortdialog mit Vertretungen aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft genutzt, um Ideen zu entwickeln, wie der Kanton als Wirtschaftsmotor der Schweiz die Coronakrise bestmöglich bewältigen kann. Weitere Standortdialogthemen waren die Veränderungen in der Arbeitswelt sowie Lieferprobleme. Der Industriedialog und die Firmenbesuche, zwei ebenfalls wichtige Instrumente der Bestandespflege, wurden weitergeführt und stiessen auf sehr positive Resonanz. Ergänzend wurde die Zusammenarbeit mit den regionalen Standortförderungen intensiviert, unter anderem mit der gemeinsamen Entwicklung und Einführung des Pilotangebots «KMU und Innovation». Ein Indikatorenset für die systematische Pflege von Schlüsselunternehmen wurde erarbeitet.

RRZ 8d Die volkswirtschaftlich bedeutsamen technologischen und digitalen Entwicklungen mittels Horizon Scanning frühzeitig erkennen, evaluieren und mit den Beteiligten diskutieren.

Die Massnahme des Horizon Scanning wurde in dieser Form nicht weiterverfolgt. Weiterhin ein Thema im angepassten Rahmen ist die Identifikation von Trends und die damit verbundenen zukünftigen Herausforderungen, unter anderem als Teil der Strategie zur Standortentwicklung.

RRZ 8e Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der Standortentwicklung.

Mit Beschluss Nr. 900/2020 beauftragte der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion, die gesetzlichen Grundlagen der Standortentwicklung zu überprüfen und dem Regierungsrat einen Vorschlag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kantons Zürich zu unterbreiten. Dieser Auftrag wurde Mitte der Legislatur neu als Massnahme aufgenommen. Mitte 2022 wurde der Entwurf des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes vom Regierungsrat zur Vernehmlassung freigegeben.

Abgeschlossen VD

Abgeschlossen VD

Verzicht VD

Abgeschlossen VD



G Steuern

Langfristige Ziele

- 9.1 Der Finanzhaushalt ist gesund.
- **9.2** Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.
- **9.3** Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Finanzen und Steuern sind in der Legislaturperiode erreicht worden. Der Finanzhaushalt kann trotz der Herausforderungen während der Coronapandemie weiterhin als gesund bezeichnet werden, da der mittelfristige Ausgleich positiv ist und die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner weiter markant gesenkt werden konnten. Auch die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen entwickelt sich positiv. Im Bereich der Unternehmenssteuerbelastung ergeben sich für den Kanton Optimierungspotenziale aus der STAF-Umsetzung.

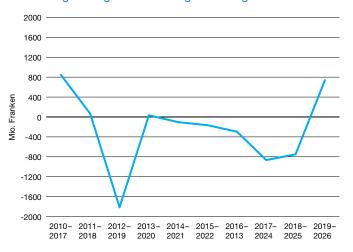
«Reisen war in der Pandemie nur beschränkt möglich, das traf uns schwer. Dank des Härtefallprogramms konnten wir unser Reiseunternehmen trotzdem sicher in die Zukunft führen.»

Beatrix Sigrist, Willi Sigrist und Monika Korrodi (von links)

9.1 Gesunder Finanzhaushalt mit abnehmenden Nettoschulden

Der Finanzhaushalt ist, trotz der durch die Coronapandemie vorübergehend hervorgerufenen Herausforderungen, gesund. Für die Periode 2019–2026 ergibt sich auf Basis der Rechnungsergebnisse 2019–2021, der Neubeurteilung des Budgets 2022 und der Planjahre des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2023–2026 ein mittelfristiger Ausgleich von 741 Mio. Franken. Der mittelfristige Ausgleich in den Perioden 2017–2024 und 2018–2025 war von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie geprägt.

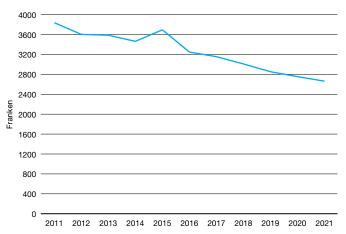
Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung



Quellen: Kanton Zürich, Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzpläne

Die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner konnten im Zeitraum von 2011 bis Ende 2021 deutlich gesenkt werden. Sie befinden sich Ende 2021 wieder auf dem Niveau von 2010, d.h. vor der BVK-Sanierung. Die Nettoschulden pro Einwohnerin und Einwohner berechnen sich aus dem Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und passivierter Investitionsbeiträge, geteilt durch die ständige Wohnbevölkerung.

Nettoschulden pro Kopf



Quellen: Kanton Zürich, Geschäftsberichte

9.2 Tiefer Ausschöpfungsgrad der bewilligten Ausgaben

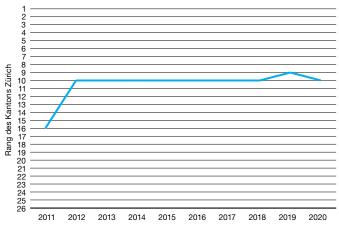
Einen Anhaltspunkt für sparsames und wirtschaftliches Handeln zeigt der Ausschöpfungsgrad der bewilligten Ausgaben. Der Regierungsrat genehmigt jährlich mit einem Sammelbeschluss seine abgerechneten Ausgabenbewilligungen. Der Sammelbeschluss 2021 zeigt eine durchschnittliche Ausschöpfung von 93%, somit waren die tatsächlichen Ausgaben niedriger als

die bewilligten Ausgaben. 2019 und 2020 lag der Ausschöpfungsgrad der Ausgabenbewilligungen bei jeweils 92%.

9.3 Kompetitive Einkommenssteuern und entlastende STAF-Abzüge

2020 belegte der Kanton im Gesamtindex der Einkommensbelastung von natürlichen Personen wie bereits 2017 und 2018 den 10. Platz. Mit einem Indexwert von 90.0 liegt die durchschnittliche Steuerbelastung im Kanton unter dem nationalen Durchschnitt. Mehrere gezielte Entlastungen, wie die Senkung des Staatssteuerfusses, wurden umgesetzt. Allgemeine Anpassungen am Einkommenssteuertarif wurden von den Stimmberechtigten während der Legislatur abgelehnt.

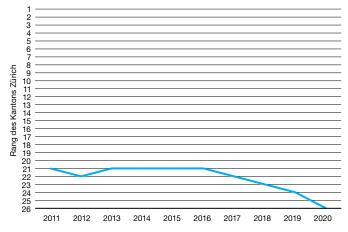
Einkommenssteuerbelastung im interkantonalen Vergleich



Quelle: BAK Economics im Auftrag des Kantons Zürich, Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2021

Im interkantonalen Vergleich der Unternehmenssteuerbelastung lag die Stadt Zürich im Vergleich zu den anderen Kantonshauptorten 2020 auf dem letzten Platz. Im längerfristigen Vergleich seit 2006 hat der Kanton Zürich 13 Plätze verloren, da viele Kantone die Steuerbelastung gesenkt haben. Allerdings bildet der Index lediglich die ordentlichen Gewinn- und Kapitalbesteuerung ab. Werden die STAF-Abzüge mitberücksichtigt, ergibt sich bei voller Ausschöpfung dieser Abzüge auch für Kapitalgesellschaften eine wesentlich tiefere Gewinnsteuerbelastung. Der Kanton Zürich verbessert dadurch seine Stellung im nationalen Vergleich um rund sechs Plätze.

Steuerbelastung von Reingewinn und Kapital der Aktiengesellschaften im interkantonalen Vergleich



Quelle: BAK Economics im Auftrag des Kantons Zürich, Zürcher Steuerbelastungsmonitor

Legislaturziel 9 Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist gestärkt.

Zielerreichung

Das Legislaturziel wurde mehrheitlich erreicht. Die interkantonale Leistungsabgeltung wurde vertieft untersucht und die Positionierung des Kantons in die relevanten Gremien eingebracht. Mit der Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge wurde die Steuersituation im Kanton für natürliche Personen attraktiver. Die wirtschaftliche Standortattraktivität konnte durch Initiativen in Schwerpunktbranchen auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtet werden.

Massnahme

Stand Umsetzung

RRZ 9a Die interkantonale Leistungsabgeltung im nächsten Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich diskutieren und neue Lösungen vorschlagen.

Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe wurde zu Beginn der Legislatur gebildet, um die Positionierung des Kantons zur Leistungsabgeltung zu erarbeiten. Die Thematik wurde zudem in die entsprechenden interkantonalen Gremien und auf Bundesebene eingebracht. Im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen und des politischen Steuerungsorgans zum nationalen Finanzausgleich wurden die Abgeltungen durch ein externes Beratungsunternehmen untersucht. Die Ergebnisse der Studie lagen Ende der Legislatur vor. Sie bestätigen die Einschätzung des Kantons Zürich, dass die interkantonalen Abgeltungen nicht vollkostendeckend sind. Die Arbeitsgruppe hat eine erste grobe Schätzung der ungedeckten Kosten in einzelnen Aufgabenbereichen vorgenommen. In der nächsten Legislatur werden die Massnahmen fortgeführt.

Abgeschlossen FD

RRZ 9b Die Unternehmenssteuerreform (SV17) vollständig umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten und das Steuersubstrat sichern.

Mit Beschluss vom 1. April 2019 hat der Kantonsrat eine Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes auf 6% in Aussicht gestellt (Vorlage 5495). Aufgrund von Herausforderungen, wie der finanziellen Folgen der Coronapandemie und der Umsetzung der Vorgaben der OECD zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft und der globalen Mindeststeuer, wurde das Vorhaben vorerst nicht umgesetzt. In der Finanzplanung zum KEF 2023–2026 wurde es nun berücksichtigt.

Verzögert FD

RRZ 9c Unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums sinnvolle und wirksame Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen ermitteln und gegebenenfalls Steuergesetzrevision vorlegen.

Mit der Änderung des Steuergesetzes vom 14. Dezember 2020 betreffend die Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen aus Vorsorge wurde diese Besteuerung an die Gegebenheiten angepasst. Die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene Senkung des Vorsorgetarifs verbessert die Position des Kantons Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen. Zudem wurde ein Gutachten zur Vermögensbesteuerung in Auftrag gegeben. Laut Gutachten würden Senkungen bei der Vermögenssteuer auch in einer dynamischen Betrachtung zu Mindereinnahmen führen. Der Regierungsrat hat deshalb dem Kantonsrat beantragt, die parlamentarische Initiative KR-Nr. 339/2017 betreffend Reduktion der Vermögenssteuersätze abzulehnen. Mit Beschluss vom 15. November 2021 ist der Kantonsrat diesem Antrag gefolgt.

Abgeschlossen FD

RRZ 9d Die Diversität der Wirtschaft stärken und aufrechterhalten, um die Gefahr von Branchenabhängigkeit zu vermeiden.

Der Diversität des Zürcher Wirtschaftsstandortes wurde mit der Bearbeitung von mehreren Schwerpunktbranchen wie Finance, Life Sciences, Cleantech, Hightech und ICT sowie dem Aufbau von attraktiven Rahmenbedingungen für neue Branchen wie Food und Künstliche Intelligenz Rechnung getragen. Die Standortförderung vernetzte dabei Unternehmen, Start-ups sowie Forschung und leistete damit einen Beitrag zur Innovationsförderung. Wichtige Meilensteine bildeten die Eröffnung des Health Tech Parks in Schlieren und des Digital Health Centers in Bülach. Auch die Online-Plattform Innovation Zurich zielt auf die Vernetzung über die Branchen hinweg ab. Weiter trägt das Pilotangebot «KMU und Innovation» zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei. Verbunden mit der Partnerschaft mit der chinesischen Provinz Guangdong fand 2021 der dritte Financial Round Table statt. Vielfältige weitere Anlässe wie das Swiss Green Economy Symposium, Lifefair-Foren oder die Life Science Zurich Impact Conference wurden durchgeführt. Damit hat die Standortförderung ihren Auftrag, die Branchenvielfalt zu stärken, erfüllt. Dieser wird künftig auch im Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz verankert sein.

Abgeschlossen VD

10

Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- 10.1 Der Kanton ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- 10.2 Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- 10.3 Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- **10.4** Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.
- 10.5 Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- **10.6** Die Verwaltung wird durch eine zeitgemässe Informatik optimal unterstützt.
- 10.7 Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Zielerreichung

Die langfristigen Ziele im Politikbereich Allgemeine Verwaltung sind in der Legislaturperiode grösstenteils erreicht worden. Die Digitalisierung ermöglicht vermehrt bürgernahe Dienstleistungen. Die kantonale Informatik wird zentralisiert und standardisiert. In der Immobilienbewirtschaftung konnte die Transparenz verbessert werden. Einige kantonale Bauten benötigen allerdings dringend Instandsetzung. Die Interessen des Kantons nach aussen sind gewahrt, auf Bundesebene wie auch in interkantonalen Konferenzen kann er sich erfolgreich einbringen. Der Informationsaustausch mit der Bevölkerung und der Wirtschaft wurde weiterentwickelt und modernisiert. Die Nettofluktuationsrate der Mitarbeitenden ist stabil, die Herausforderung, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, wird jedoch grösser. Der innerkantonale Finanzausgleich erlaubte es allen Gemeinden, ihre Grundaufgaben zu erfüllen.

«Die Erklärvideos in Gebärdensprache zu den kantonalen Abstimmungen ermöglichen es gehörlosen Menschen, sich zu informieren und am politischen Leben teilzunehmen.»

Andreas Janner, gehörlos



Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

10.1 Digitalisierung fördert Bürgernähe

In der vergangenen Legislatur wurden kantonsweit im Rahmen des Impulsprogramms Digitale Verwaltung über 30 Vorhaben für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 initiiert und abgeschlossen. 2021 wurden die Umsetzung der Strategie nachhaltiger ausgerichtet und die Leitsätze «gemeinsam digital unterwegs» festgelegt. Diese ermöglichen eine ganzheitliche Umsetzung, eine nachhaltige direktionsübergreifende Organisation sowie eine kundennahe Erbringung der kantonalen Leistungen.

10.2 Interessen sind nach aussen gewahrt

Die Interessen des Kantons gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen konnten während der Legislatur gewahrt werden. In den interkantonalen Konferenzen konnte sich der Kanton aufgrund seiner guten Vertretung auf politischer und Verwaltungsebene sowie der grossen Fachexpertise in der kantonalen Verwaltung erfolgreich einbringen. Seine Interessen wurden in den Positionsbezügen dieser Konferenzen mehrheitlich berücksichtigt. Als schwieriger erwies sich die Interessenvertretung des Kantons bei nationalen Verteilungs- und Ausgleichsfragen. Dies betraf auch die Budgets von Konferenzen, zu denen er als bevölkerungsreichster Kanton meist fast einen Fünftel beizutragen hatte. Auf Bundesebene konnte er sich als Wirtschaftskanton oft bereits in der Phase der Rechtsetzung mit seinen Erfahrungen und Expertisen einbringen und sich Gehör verschaffen. Mitunter eine Herausforderung war die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Krisenmanagements während der Coronapandemie.

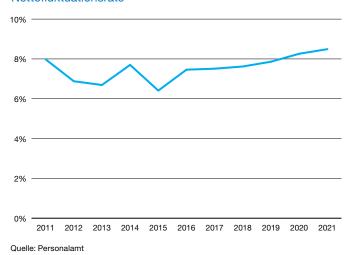
10.3 Weiterentwicklung der staatlichen Kommunikation

Der kontinuierliche Informationsaustausch und die Transparenz des staatlichen Handelns sind Kernelemente der staatlichen Kommunikation. Diese muss sich entlang der Bedürfnisse und Möglichkeiten weiterentwickeln. Mit dem Relaunch und der ständigen Weiterentwicklung des kantonalen Webauftritts sowie dem vermehrten Einsatz von audiovisuellen Kommunikationsmitteln konnte dem Rechnung getragen werden. Ausserdem wurde die Social-Media-Strategie erneuert. Grosse Fortschritte konnten im Bereich der Barrierefreiheit von Inhalten der kantonalen Kommunikation erreicht werden. So wurden Medienkonferenzen vermehrt in Gebärdensprache übersetzt.

10.4 Stabile Nettofluktuationsrate

Die Fluktuation in der kantonalen Verwaltung blieb stabil. Der Anteil freiwillig austretender Mitarbeitender am gesamten Personalbestand des Kantons, die sogenannte Nettofluktuationsrate, bewegte sich zwischen 6% und gut 8% auf einem sehr erfreulichen Niveau. Allerdings änderten sich die Rahmenbedingungen bis Ende der Legislatur markant. Ein wachsender Fachkräftemangel begann sich abzuzeichnen.

Nettofluktuationsrate



10.5 Mehr Transparenz im Immobilienportfolio

Während der Legislatur wurde ein Grossteil der kantonalen Immobilien im Mietermodell zusammengeführt. Dies verbesserte die Gesamtsicht und Transparenz über das kantonale Immobilienportfolio markant und ermöglicht eine langfristige strategische Immobilienplanung sowie die Umsetzung von Massnahmen über das Gesamtportfolio hinweg, wie z.B. den Ausbau von Photovoltaikanlagen. Der durchschnittliche bauliche Zustand der Immobilien im Verwaltungsvermögen ist auf einem mittleren bis hohen Niveau. Einige Bauten weisen jedoch einen erhöhten und drängenden Instandsetzungsbedarf auf. Mehrere durchgeführte bauliche und organisatorische Projekte ermöglichen neue Arbeitsformen.

10.6 Zentralisierte und standardisierte Informatikgrundversorgung

Im Rahmen des Programms zur Umsetzung der IKT-Strategie konnte die Mehrzahl der Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich der Grundversorgung schreitet der Rollout des neuen digitalen Arbeitsplatzes samt einer neuen Kommunikationslösung, einem klaren Benutzer- und Berechtigungskonzept sowie einer überarbeiteten IT-Service-Management-Lösung voran. Aufgrund von Lieferengpässen ist das Projekt allerdings verzögert. Bei den Kantons- und Fachanwendungen wurden die konzeptionellen Grundlagen für eine umfassende IKT-Governance geschaffen. Der Regierungsrat hat zudem eine Cybersicherheitsstrategie beschlossen, deren Umsetzung gestartet wurde.

10.7 Gemeindetätigkeiten sind unterstützt

Alle Zürcher Gemeinden haben neue Gemeindeordnungen erlassen, die den Anforderungen des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 entsprechen. Gleichzeitig haben sie ihren Finanzhaushalt und ihre Rechnungen gemäss den neuen Regeln geführt. Der Finanzausgleich hat es allen Gemeinden ermöglicht, ihre notwendigen Aufgaben zu finanzieren, und sorgte dafür, dass die Steuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Der Kanton hat zusammen mit den Fachverbänden der Gemeindeverwaltungsfachleute ein Behördenschulungsangebot bereitgestellt, das die ganze Breite der Gemeindeaufgaben abdeckt. Gemeinsam mit den Gemeinden baut der Kanton eine Infrastruktur für die Archivierung digitaler Daten auf und unterstützt diese in allen Belangen der Informationsverwaltung.

Legislaturziel 10

Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Zielerreichung

Das Ziel wurde mehrheitlich erreicht. Das Impulsprogramm Digitale Verwaltung konnte erfolgreich abgeschlossen und die laufenden Projekte in die strategischen Initiativen übergeführt werden. Neue digitale Angebote für Dienstleistungen und Behördenverkehr konnten sowohl innerhalb der Verwaltung als auch gegen aussen geschaffen werden, um das digitale Angebot für die Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung auszubauen. Neue Zusammenarbeitsformen mit den Gemeinden sind geprüft und werden auch im digitalen Bereich weiterentwickelt. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Kulturwandel in der kantonalen Verwaltung wurde eingeleitet und ist auf Kurs. Die Anpassung der Organisationsstrukturen und Prozesse ist angestossen und wird im Rahmen der strategischen Initiativen weiter realisiert. Die Arbeitgeberposition des Kantons wurde mit dem Projekt «Employer Branding» gestärkt, und es liegen harmonisierte HR-Prozesse vor. Der Kanton überzeugt hinsichtlich Attraktivität mit seiner Vielfalt und Dynamik im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme Stand Umsetzung

RRZ 10a Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 unterstützen, das Impulsprogramm weiterentwickeln und die Erneuerung der Strategie ab 2023 vorbereiten.

Das Impulsprogramm konnte planmässig abgeschlossen werden. Bereits 2021 legte der Regierungsrat die Leitsätze «gemeinsam digital unterwegs» fest. Deren Umsetzung erfolgt im Rahmen von strategischen Initiativen, die sich an den Themenbereichen Leistungen, Recht, Organisation, Daten und Infrastruktur orientieren, die Verantwortlichkeiten klären sowie konkrete Aktivitäten und Ressourcen bündeln. Noch laufende Projekte aus dem Impulsprogramm wurden in die strategischen Initiativen integriert. Die Erneuerung der Strategie Digitale Verwaltung ist in Arbeit.

RRZ 10b Den Kulturwandel zur Unterstützung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung in Gang setzen und erste Massnahmen umsetzen.

Mit dem Projekt IP5.2 Kultur- und Kompetenzentwicklung wurde erstmals direktionsübergreifend ein Bewusstsein und ein gemeinsames Verständnis für die Organisationskultur der kantonalen Verwaltung und deren Entwicklung geschaffen. Unter aktiver Beteiligung der Direktionen und der Staatskanzlei wurde ein Zielbild der angestrebten Kulturentwicklung erarbeitet. Ausserdem wurde das Kompetenzmodell Digitale Transformation als Ergänzung zum Kompetenzmodell des Kantons verankert. Basierend auf diesen Resultaten wurden im Rahmen eines Piloten verschiedene Formate gestartet, mit dem Ziel, die organisationsübergreifende Vernetzung zu verstärken und die Veränderungsbereitschaft und Innovationsfreude der Mitarbeitenden zu fördern. Die Formate zeigten einen positiven Effekt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fliessen in die Handlungsfelder der strategischen Initiativen (siehe RRZ 10a) mit ein. Im Projekt IP6.5 Arbeiten in der digitalen Verwaltung wurden die in der Initialisierungsphase erarbeiteten Grundlagen im Rahmen eines Pilotprojekts in der Staatskanzlei genutzt, um erste Erkenntnisse bezüglich einer umfassenden Umsetzung zu gewinnen und den anderen Verwaltungseinheiten zur Verfügung zu stellen.

RRZ 10c Die Organisationsstrukturen und Prozesse der Verwaltung hinsichtlich der digitalen Transformation überprüfen, den Handlungsbedarf festlegen und Massnahmen einleiten.

Mit der Lancierung der strategischen Initiativen fand eine erste Überprüfung der Organisationsstrukturen und Prozesse hinsichtlich der digitalen Verwaltung statt. Das Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT hat Ende 2022 die Gesamtführung der strategischen Initiativen mit der Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Massnahmen zur Optimierung der Gremienlandschaft beauftragt.

RRZ 10d Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen.

Im Rahmen der Erneuerung von ZHservices wurde das neue digitale Angebot eEinbürgerung umgesetzt und in Betrieb genommen. Die Umsetzungsarbeiten für die Angebote elektronische Bewilligungen im Gesundheitswesen (eBeGe), eArbeitsbewilligungen (eWP) und «Zürikonto» laufen. Weitere Projekte haben wichtige Meilensteine erreicht, damit künftig vermehrt digitale Angebote geschaffen werden können und auch innerhalb der Verwaltung digital gearbeitet werden kann: So wurde die Vernehmlassung zum Vorentwurf für die Vorlage «Rechtliche Grundlagen für den elektronischen Geschäftsverkehr (DigiLex)» durchgeführt und die Ergebnisse aus dem Projekt «Koordinierte Ausbreitung der internen elektronischen Geschäftsabwicklung» liegen vor. Auch der elektronische Rechnungsempfang und -versand wurde markant ausgeweitet.

Abgeschlossen SK

Abgeschlossen SK

Abgeschlossen Federfüh-

rung SK, Umsetzung alle

Abgeschlossen Feder-

führung SK, Umsetzung alle

Politikbereich 10: Allgemeine Verwaltung

Massnahme Stand Umsetzung

RRZ 10e Die HR-Organisation des Kantons bezüglich Wirksamkeit und Effizienz überprüfen sowie ein zukunftsorientiertes HR-Geschäftsmodell für den Kanton entwickeln.

Im Projekt «HR-Geschäftsmodell» wurde zu Beginn der Legislatur die Analyse der HR-Ist-Situation angegangen und zu acht Benchmarking-Partnern ein Vergleich gezogen. Sechs direktionsübergreifende Arbeitsgruppen formulierten anschliessend Grobkonzepte zu den HR-Soll-Prozessen. In zwei Durchgängigkeits-Workshops wurden diese überprüft. Damit liegen Ende der Legislatur über die ganze Kernverwaltung harmonisierte HR-Prozesse vor. Dies erlaubt die Ablösung des bisherigen Personaladministrationssystems PULS. Das Vorhaben kann gemäss derzeitiger Projektplanung aufgrund der Abhängigkeiten mit und der Verzögerungen bei der Einführung der HCM-Standardlösung erst auf den 1. Januar 2025 umgesetzt werden.

RRZ 10f Die Umsetzung des IKT-Programms voranbringen.

Sechs der Projekte im Rahmen des IKT-Programms wurden während der Legislatur planmässig abgeschlossen. Diese umfassen die Bereiche IKT-Verrechnung, IKT-Controlling, IKT-Sicherheit, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Netzwerk und Beschaffung. Aufgrund der weltweiten Engpässe bei der Lieferung von Hardware und der aufwendigen Konzeptionsphase verzögerte sich der Rollout des digitalen Arbeitsplatzes (DAP). Bis Ende der Legislatur wurden über 2500 Arbeitsplätze mit dem neuen DAP ausgestattet.

RRZ 10g Die Aufsicht über Bezirksbehörden und Gemeinden zur Erhaltung und Stärkung guter Rahmenbedingungen transparent organisieren.

Ende 2019 legte der Regierungsrat fest, dass die Bezirksbehörden periodisch visitiert werden. Gleichzeitig wurde das Aufsichtskonzept in Zusammenarbeit mit den Bezirksbehörden erstellt. 2021 und 2022 wurden je sechs Bezirke visitiert. Zudem nahm der Regierungsrat den Schlussbericht zur Umsetzung der Portfolioanalyse zur Optimierung und Weiterentwicklung der Bezirksbehörden 2022 zur Kenntnis.

RRZ 10h Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden prüfen.

Im Projekt Gemeinden 2030 wurde die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden mit Vertretungen beider Ebenen thematisiert. Vier Arbeitsgruppen bearbeiteten die Themen Miliztätigkeit, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton, die digitale Transformation sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Das Gemeindeforum 2022 wurde dem Projekt gewidmet. Gemeinsam mit den Gemeinden baut der Kanton eine Infrastruktur für die Archivierung digitaler Daten auf (DigDataZH) und unterstützt diese in allen Belangen der Informationsverwaltung.

RRZ 10i Überarbeitung des kantonalen Krisenmanagements aufgrund der Erfahrungen Abgeschlossen SK aus der Coronakrise.

Diese Massnahme wurde in der Mitte der Legislatur neu aufgenommen. Im Nachgang zur Coronapandemie wurde eine externe Evaluation des kantonalen Krisenmanagements in Auftrag gegeben. Auf deren Grundlage erliess der Regierungsrat gemäss Beschluss Nr. 172/2021 Aufträge an die Direktionen und die Staatskanzlei. Gemäss dem Umsetzungsmonitoring sind alle Massnahmen in die Wege geleitet oder abgeschlossen.

FD Verzögert

Verzögert

FD

Abgeschlossen JI

Abgeschlossen JI

Impressum

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

Achim Mende, Zürich

Fotos Inhalt

André Springer, Horgen (Seite 3) Dieter Seeger (Seiten 5, 17, 21 und 29) Raisa Durandi (Seiten 10, 25, 36 und 39) Stephan Rappo (Seiten 14 und 33)

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Auflage

700 Exemplare

Internet

zh.ch/legislaturziele

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

ISSN-Nummer

ISSN 2813-6616

